

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Hohenzollernstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.50, monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4039 a, 4. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierteljährliche Postzeitung oder deren Raum 15 Pfg., für Besondere Anzeigen, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 171.

Sonntabend, den 25. Juli 1908.

10. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

§ 152 und 153 der Gewerbeordnung.

Zweihunddreißig Arbeitnehmerbeisitzer des Berliner Gewerbegerichts haben jüngst den Antrag gestellt, daß das Gewerbegericht bei den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches wegen Abänderung der Koalitionsbestimmungen vorstellig werden soll; gewünscht wird die Aufhebung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung und Gewährung der Korporationsrechte an die Berufsvereine unter Verpflichtung der letzteren, das Einigungsamt vor Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter anzurufen. — Dieser Antrag ist insofern berechtigt, als er die Frage des Koalitionsrechts, die wichtigste Frage für die Arbeiterklasse nächst dem Wahlrecht, aufs Neue in den Vordergrund rückt; er enthält indes Forderungen, die so, wie sie bisher formuliert sind, nicht in die Praxis umgesetzt werden können. Eine gesetzliche Verpflichtung darf den Gewerkschaften nicht auferlegt werden, vor Einstellung der Arbeit das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen. Wenn auch im Allgemeinen diese Anrufung als ein gangbarer Weg bezeichnet werden kann, so muß es doch der organisierten Arbeiterkraft überlassen bleiben, gegebenenfalls von einem solchen Schritt Abstand zu nehmen, wenn er sich von vornherein als aussichtslos darstellt.

Inwieweit die Vorschläge der Arbeitnehmerbeisitzer angemessen seien, untersucht jetzt der Vorsitzende des Gewerbegerichts Berlin, Dr. Schalhorn, in der „Soz. Praxis.“ In Bezug auf die Gewährung der Korporationsrechte an die Berufsvereine betont Dr. Schalhorn, daß die Befugnis, die Eintragung in das Vereinsregister zu beantragen, nach dem bürgerlichen Gesetzbuch auch den Berufsvereinigungen ohne Weiteres zukomme. Die Ablehnung solcher Anträge fließe nur aus dem Rechte der Polizeibehörde, die Eintragung eines jeden politischen oder sozialpolitischen Vereins zu untersagen. Betreffs dieses Verhältnisses wünscht Dr. Schalhorn die Bestimmung, daß Vereinigungen von der Art des § 152 G. D., so lange sie sich einer Einwirkung auf staatliche Organe und deren Befugnisse in öffentlichen Angelegenheiten enthalten, dem Einspruchsrechte nicht unterliegen.

Es scheint ausgeschlossen, daß die Gewerkschaften sich jeder Einwirkung auf staatliche Organe und deren Befugnisse in öffentlichen Angelegenheiten enthalten. Man mag die „Neutralität“ auffassen, wie man will, — selbst ein Anhänger der äußersten „Neutralität“ wird nun und nimmer dafür eintreten können, jede Diskussion über die sozialpolitische Gesetzgebung in den Vereinsversammlungen zu unterlassen. Wir müssen daher ohne jede Einschränkung die Anerkennung der Berufsvereine verlangen.

Die Beseitigung des 1. Absatzes von § 152 der G. D. (Aufhebung der vor Inkrafttreten der Gewerbeordnung bestehenden Strafbestimmungen wegen Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen) empfiehlt Dr. Schalhorn mit Recht nicht; denn die Beseitigung jener Bestimmung könnte zu Versuchen Anlaß geben, landesgesetzlich neue Organisationsbeschränkungen einzuführen und damit einer friedlicheren Erledigung von Lohnbewegungen entgegen zu wirken. Thatsächlich könnte durch Aufhebung des § 152 das Koalitionsrecht mit einem Schlage beseitigt sein.

Die Beseitigung des § 153 der G. D. (Strafbestimmungen über den Zwang zur Theilnahme an Verabredungen, durch Ehrverletzung, Verurteilung u. s. w.) erklärt Dr. Schalhorn für unzulässig; Allerdings fände der § 152 in erster Linie gegen die Arbeitnehmer Anwendung. Das ergebe sich aber aus der erheblich größeren Zahl der Arbeitnehmer (mehr als 30 auf einen Arbeitgeber), sowie daraus, daß die Arbeitnehmer meist die Angreifenden gewesen sein, mithin natürlich auch gewisse Ausschreitungen in erster Linie unter ihnen vorkommen mußten. Was ferner die Klage über harte Strafen angeht, so sehe § 153 nur eine Höchststrafe von drei Monaten vor, und die schwersten Strafen seien auf Grund der allgemeinen Strafgesetze verhängt. Die Aufhebung von § 153 würde also hierin nichts ändern, während andererseits die Arbeitnehmer ohne jede Schädigung ihrer Interessen durch vorsichtiges Verhalten alle Uebertretungen des § 153 vermeiden könnten. Endlich müsse die Beseitigung von § 153 die Gegner des Ausbaues der Koalitionsfreiheit erschauern, die überdies darin Recht hätten, daß bei manchen Umständen und Sperren noch immer viel Belästigungen mehrfacher Art vorkämen.

Es ist bezeichnend, daß ein Mitarbeiter des Blattes der Verlepp-Gruppe sich hier nicht viel anders äußert als der erste beste Scharfmacher. Nicht hauptsächlich, sondern nur gegen Arbeiter ist der Paragraph der Gewerbeordnung gerichtet; nicht ein einziger Fall ist bekannt geworden, daß einmal ein Arbeitgeber diesem ungerechten Klassengesetz anheimgefallen wäre. Gerade in der Bemerkung, daß gerade die schlimmsten Strafen nicht auf den § 153, sondern auf das Strafgesetzbuch zurückzuführen sind, liegt das Zugeständnis, daß das allgemeine Recht mehr als ausreichend ist, an-

gebliche Ausschreitungen zu sühnen. „Nur“ drei Monate Gefängnis, meint Herr Dr. Schalhorn befriedigend, — zu einer Zeit, in der ein Hüffener zu Festungshaft verurtheilt wird.

Die Beseitigung des § 153 ist unbedingt notwendig, wenn das Wort des Professors Brentano seine Berechtigung verlieren soll: Die deutschen Arbeiter haben das Koalitionsrecht, aber, wenn sie davon Gebrauch machen, so werden sie bestraft. Anlässlich der letzten Novelle zur Gewerbeordnung beantragten unsere Genossen die Aufhebung des § 153; natürlich wurde der Antrag von sämtlichen bürgerlichen Parteien abgelehnt. § 153 lautet bekanntlich:

Wer Andere durch körperlichen Zwang, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen theilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch solche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem Strafgesetzbuch nicht eine härtere Strafe eintritt.

Wollte man die verhängnisvollen Folgen alle schildern, die die Paragraphen infolge seiner Auslegung durch die Gerichte gezeitigt hat, könnte man Bände füllen. Es seien daher nur kurz die wichtigsten Nachteile hervorgehoben, die der Paragraph für das arbeitende Volk mit sich bringt. Wenn Jemand sich einer Körperverletzung schuldig macht, ohne sich gerade einer Waffe, eines Messers oder eines anderen gefährlichen Werkzeuges zu bedienen, oder mit Anderen gemeinschaftlich vorzugehen, oder das Leben des Angegriffenen zu gefährden, so kann er nie ohne Strafantrag bestraft werden, es sei denn, daß er sich der Körperverletzung im Falle eines Streites oder anlässlich einer Agitation für den Anschluß an die Gewerkschaften schuldig gemacht hat. Und selbst wenn ein Strafantrag vorliegt, kann der Richter in milden Fällen auf Geldstrafe von 3 bis 1000 Mark erkennen, nur wenn die Straftat im gewerkschaftlichen Kampf geschieht, muß der Richter selbst im mildesten Falle auf Gefängnisstrafe erkennen.

Würde der § 153 nicht bestehen, so wäre eine „Drohung“ gegenüber einem Arbeitswilligen oder Nichtorganisierten nur strafbar, wenn ihm mit der Begehung eines Verbrechens oder Vergehens gedroht würde und auch dann könnte er in leichten Fällen mit einer Geldstrafe von 3 bis 600 Mark davonkommen. So aber wird schon die Drohung mit irgend einem Nachtheil, etwa damit, daß man mit dem Streikbrecher nicht mehr verkehren würde, falls er sich dem Streik nicht anschließt, mit Gefängnis bestraft.

Die Beleidigung kann nur auf Antrag bestraft werden, wenn sie nicht gerade gegen König, einen Prinzen oder gegen — einen Streikbrecher erfolgt. Sie kann, falls ein Antrag vorliegt, mit Geldstrafe geahndet werden; gegenüber einem Streikbrecher nur mit Gefängnis.

Die Verurteilung ist im gewöhnlichen Leben erlaubt. Es steht den Reservoffizieren z. B. frei, den gesellschaftlichen Boykott gegen jeden Ehrenmann zu erklären, der einen Duellmord verweigert. Der Arbeiter, der aber die Streikbrecher von Person auf eine Liste setzt und mit denen ehrenwerthe Proletarier nicht mehr verkehren wollen, riskiert drei Monate Gefängnis!

So werden durch den § 153 der Gewerbeordnung Meinungsäußerungen bestraft, die im Verzweiflungskampfe der organisierten Arbeiterschaft gegen ihre Ausbeuter und deren „arbeitswillige“ Helfershelfer nicht durchweg zu verdammten sind. Strafbare Handlungen aber, die zu verdammten sind, wie Bedrohung mit Körperverletzungen und Schlägereien, werden mit übermäßiger Härte belangt, nur weil es sich um Vorgänge bei Streiks handelt, die zur Abwehr kapitalistischer Uebergriffe bestimmt sind.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Das furchtbare Zuchthausurtheil des Bromberger Schwurgerichts, das insgesamt 14 Jahre Zuchthaus und 17 Jahre Gefängnis sowie viele Jahre Ehrverlust über 13 streikende Arbeiter verhängte, findet in der Verleppischen „Soz. Praxis“ folgende treffende Beurtheilung:

„Dies Urtheil erfüllt uns geradezu mit Schrecken und Grauen. Gewiß haben die Richter sich an das Gesetz gehalten und nach bester Ueberzeugung ihren Spruch gefällt. Aber kein fühlender Mensch wird bestreiten können, daß die furchtbare Härte der Strafe in keinem Verhältnis zur That steht. Die unglücklichen Arbeiter haben in leidenschaftlicher Erregung gehandelt, die doch erklärlich war; sie haben nicht nur Gewaltthaten begangen, sondern sich auch in einer Zusammenrottung gegen die Staatsgewalt aufgelehnt — das verdient strenge Strafe. Aber es hat ihnen sicher das Bewußtsein der Schwere ihrer That gefehlt, Zorn und Grimm haben ihnen die Hand geführt, die begriffliche Erbitterung darüber, daß ihre friedlichen Vorschläge abgelehnt worden waren und ihnen eine Niederlage im Streik drohte. Gehören für einen sol-

chen Augenblick der Verblendung ehrliche Arbeiter und Familienväter wirklich ins Zuchthaus und in Ehrlosigkeit? Schreibt das ein Gesetzesparagraph vor, so muß er geändert werden, weil er dem modernen Rechtsgefühl widerspricht. Hängt es aber von dem subjektiven Ermessen des Staatsanwalts und der Richter ab, so können wir nur wünschen, daß sie sich mit sozialpolitischen Empfindungen erfüllen und in den Arbeitern gleichberechtigte Staatsbürger erblicken, die auf dasselbe Maß von Recht und Wohlwollen wie die Angehörigen anderer Klassen Anspruch haben. Wenn aus den Arbeiterkreisen solche Urtheile als „Klassenjustiz“ angesehen werden, so vermögen wir leider nicht zu widersprechen. Hier ist Summum jus summa injuria (das höchste [Buchstaben]-Recht ist das höchste Unrecht. D. Red.), das tief in die Seele des Volkes brennt. Die „Köln. Zig.“ hat dieser Tage das Bürgerthum aufgefordert, sich aller Klassenvorurtheile zu entäußern und dem Arbeiter und seinem politischen und sozialen Denken näher als bisher zu treten. Das Bromberger Urtheil macht uns aufs Schmerzlichste klar, wie weit wir in Deutschland noch hiervon entfernt sind. Gleichzeitig aber müssen wir den Arbeitern warnend zurufen, daß sie durch Erzeße und Tummel nicht nur sich selbst ins Unglück bringen, sondern auch ihre Sache schädigen.“

Leider ist solche vernünftige Erkenntnis selten. Man muß nur die Hysterien lesen und die Triumphgesänge hören, die die Scharfmacherblätter über solche Blutrurtheile anstimmen. Auf der anderen Seite wirken derartige Urtheile, die so schroff gegen das Rechtsempfinden des Volkes verstoßen, aufklärend über den Klassencharakter unserer Gesellschaft und unserer Justiz.

Die Verordnung über die Tabakindustrie, die 1888 geschaffen wurde, ist 1893 im wesentlichen unverändert erneuert worden und hat bis zum Jahre 1905 ihre Geltung. Durch höchstgerichtliche Entscheidung im Jahre 1895 ist nun festgestellt worden, daß diese Bestimmungen über den Arbeitsraum, die Größe des Luftraumes für jeden Arbeiter, die Lagerung der Borräthe, die Lüftung und Reinigung nur für die Zigarrenindustrie gelten. Jetzt liegen, wie der „Samb. Corr.“ erfährt, zwei Entwürfe dem Bundesrath vor, die den Arbeiterschutz in der Tabakindustrie ausdehnen. Zunächst erweitert eine neue Verordnung die Vorschriften für die Zigarrenindustrie auch auf die anderen Gebiete der Tabakindustrie und enthält nur hier und da eine Ausdehnung des Arbeiterschutzes. Der zweite Entwurf ist mehr prinzipieller Natur; er ist ein Gesetz zum Schutze der Heimarbeiter und Hausindustriellen, auch wenn sie zur Familie des Unternehmers gehören. Der Entwurf soll die Arbeitsverhältnisse in der eigenen Wohnung des Hausindustriellen, des Tabakarbeiters, regeln, selbst wenn er nur Familienmitglieder beschäftigt. Diese Vorschriften gleichen im wesentlichen denen, die bereits für die Fabriken erlassen sind. So sind z. B. folgende Bestimmungen vorgegeben: Die Beschäftigung von Kindern unter dreizehn Jahren, sowie von solchen Kindern, die noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, ist in Arbeitsstätten mit Motorbetrieb, sowie an Sonn- und Festtagen untersagt. Verboten ist außerdem die Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren überhaupt, von Kindern über zwölf Jahren in der Zeit von 8 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens und vor dem Vormittagsunterricht. Diesen letzteren muß zur Mittagzeit eine zweistündige, nach dem Nachmittagsunterricht eine einständige Pause gewährt werden. Das Verbot der Arbeit zwischen acht Uhr Abends und acht Uhr Morgens erstreckt sich auch auf nicht mehr schulpflichtige Kinder über 13 Jahre und auf junge Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren; ihnen ist auch um Mittag eine zweistündige Pause zu gewähren. Um eine Umgehung des Gesetzes zu verhindern, ist die Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren für Dritte verboten. Personen, die an einer ekel-erregenden Krankheit leiden, sind von der Arbeit auszuschließen. Die Heimarbeiterswerkstätte ist der Polizeibehörde anzuzeigen. Uebergangsmildredungen für die Räume sind gestattet. Die Aufsicht über die Ausführung der gesetzlichen Vorschriften fällt den Gewerbeinspektoren zu. Gegenwärtig liegen die Entwürfe den einzelnen Regierungen zur Begutachtung vor.

Der Schaden beläuft sich auf Millionen! Die Empörung über die unverantwortliche Mißwirtschaft auf dem Gebiete staatlicher Fürsorge, die den Hochwasserschäden in Schlesien zu Grunde liegt, greift auch auf bürgerliche Kreise über. Speziell der ungeschickte Artikel der amtlichen „Berliner Korrespondenz“, den wir bereits würdigten, hat sein Theil dazu beigetragen, auch den unschuldigsten Leuten die Miß der vorfrommen Denkungsart in gärendes Drachengift zu verwandeln. Jetzt, wo die Opfer einer empörenden Leichtfertigkeit um Hilfe rufen, befinnt man sich darauf, daß es die glorreiche preussische Regierung selber war, die von den zehn Millionen, die man ihr im preussischen Abgeordnetenhaus bewilligen wollte, aus erbärmlicher, nichtswürdiger „Sparbarkeit“ fünf Millionen abstrich! Diese echt preussische Sparbarkeit hat sich glänzend

bewährt. Der Schaden, der just angerichtet ist, beläuft sich auf viel mehr, als die damals ersparte Summe betrug. Sämtliche Wehren und Brücken, und zwar nicht nur hölzerne und leichte, sondern auch schwere, in Stein gewölbte, ja auch mehrere eiserne Eisenbahnbrücken sind zerstört. Wege und Straßen sind auf die Länge von ungezählten Kilometern unfahrbar. Etwa 150 Gebäude, darunter die große, massive Kirche in Arnoldsdorf, sind eingerissen. Zwei große Kirchhöfe sind aufgerissen und die Gebeine von etwa 200 Leichen sind mit den Flutheben fortgeführt. Im Flußbett der Ober sind Tausende von Hektaren, kurz vor einer herrlichen Ernte, überfluthet, und wenn das Wasser zurückgetreten sein wird, wird alles verschlamm, verschottert und verdorben sein. Der Schaden beläuft sich auf Millionen. Das sind die Ergebnisse preussischer Sparjamkeit!

Zu dem angeblichen „Anarchisten“-Komplotz gegen Wilhelm II. wird dem „Nat. Cour.“ aus Kopenhagen gemeldet: Die Attentatsgeschichte des „New York Herald“ über den Anarchistenbesuch in Kopenhagen u. s. w. wird hier mit gesunder Skepsis (Zweifel) aufgenommen. Dem 1. weiß man hier vorläufig nichts von einem bevorstehenden Besuch Wilhelms II. bei König Christian; 2. erscheint es lächerlich, daß Anarchisten nach Skandinavien fahren, um den Kaiser in Kopenhagen zu ermorden; 3. erklärt die Kopenhagener Polizei, überhaupt keine Informationen von der amerikanischen Polizei erhalten zu haben. Die ganze Fabel scheint dadurch entstanden zu sein, daß eine Amerikanerin, die als Anarchistin bekannt sei, sich ihrer Gesundheit wegen in dem norwegischen Kurort Hallingdal niedergelassen hat. Was für eine „Anarchistin“ die Amerikanerin nun ist, zeigt eine weitere Meldung des hannoverschen Blattes aus Christiania: Es handelt sich danach, um eine gewisse Miss Claire. Sie scheint eine Liebesgeschichte mit einem russischen „Nihilisten“ gehabt zu haben, der sie aus Eifersucht durch einen Revolverbeschuss verwundete. Um ihre Gesundheit wieder zu gewinnen, ist sie nach Norwegen gekommen. Sie wohnt bei der Familie eines bekannten norwegischen Ingenieurs, dessen Frau ihr in Amerika begegnete. Der Anarchismus Claires scheint ein akademischer und friedlicher Natur zu sein; sie wird Vorträge im norwegischen Friedensverein halten. — Da sind also wieder einmal den Schanzmacherblättern die Felle fortgeschwommen. Das ganze „Anarchistenkomplotz“ hat sich in eine harmlose Liebesgeschichte aufgelöst.

Reichsstatistik und Arbeitslosigkeit. Das kaiserliche Statistische Amt legt zum ersten Male eine Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in deutschen Arbeiter-Verbänden vor, welche fortan regelmäßig vierteljährlich im „Reichs-Arbeitsblatt“ veröffentlicht werden und den bisherigen Methoden, die Schwankungen des Arbeitsmarktes zu messen, neu hinzutreten soll. Die der Uebersicht zu Grunde liegende allgemeine Idee besteht darin, daß, wenn man die Mitgliederzahl eines Arbeiter-Verbandes und außerdem die Zahl der in einem gegebenen Zeitraum oder an einem bestimmten Termin arbeitslosen Mitglieder kennt, es möglich ist, aus den zeitlichen Veränderungen des Verhältnisses der arbeitslosen Mitglieder zur Zahl der arbeitslosen Mitglieder einen Schluß auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem betreffenden Gewerbe zu ziehen. Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen: Wenn am 1. Januar ein Verband 1000 Mitglieder hat, von welchen 100 arbeitslos waren, und am 1. April die Zahl der arbeitslosen Mitglieder auf 200 bei gleichbleibender Mitgliederzahl gestiegen ist, so wird, falls nicht diese Veränderungen sich anderweit erklären, hieraus ein Schluß auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem betreffenden Gewerbe gestattet sein. Der Bericht einer derartigen periodischen Uebersicht liegt darin, daß die zeitliche Veränderung des Prozentages der arbeitslosen Mitglieder einen Schluß auf die Entwicklung im Gewerbe gestattet und damit eine Beweiskraft für die anderen Methoden zur Arbeitsmarktstatistik bildet. Soweit der Verband thatsächlich einen großen Theil der in dem Gewerbe vorhandenen Arbeiter umfaßt, wird die zeitliche Veränderung des genannten Verhältnisses einen unmittelbaren Schluß auf die Verschlechterung oder Verbesserung der Lage gestatten. Aber selbst, wo das nicht der Fall, wo der in Rede stehende Theil der Arbeiterzahl nur einen geringfügigen Bruchtheil der Gesamtzahl darstellt, wird diese Statistik wenigstens ergänzend als weiteres Kontrollmittel der anderen Methoden zur Beobachtung des Arbeitsmarktes von Bedeutung sein. In dieser Erkenntnis wachte sich das kaiserliche Statistische Amt im Frühjahr dieses Jahres an die in Deutschland bestehenden Sachverständigen, welche Arbeitslosenverzeichnisse führen, mit dem Ersuchen, ihm die für eine derartige Statistik erforderlichen Uebersichten zur Verfügung stellen zu wollen. Das kaiserliche Statistische Amt hat, wie das „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtet, überall in den Arbeiter-Verbänden des Reiches die geeigneten Angelegenheiten gefunden. Wir entnehmen der Uebersicht, daß am Schluß des zweiten Quartals in 42 Sachverweisen mit 21392 Mitgliedern 3658 arbeitslos waren und sich (am letzten Tage des Quartals) 1700 auf Reisen befanden. Die von den 884 arbeitslosen Mitgliedern des ganzen zweiten Quartals bezogene Bestand: Uebersichtungen betragen sich auf 258763. Am 7. März und vertheilt sich auf 174582, Tage. Die Bestand: Uebersichtungen betragen sich auf 65925. Am 7. März und vertheilt sich auf 5940 Personen, deren gesammte Arbeitszeit sich jedoch aus der Uebersicht nicht genau feststellen läßt. — Die Arbeit des Statistischen Amtes ist zweifelslos verdienstlich: einmal das bearbeitete Stoffes wegen, dann aber auch, weil die Regierung einen so wichtigen Schritt gehen hat, die Organisation der Arbeitervereine zu fördern herauszugeben. Zur beide Theile hat diese Art der Statistik zu positiven Ergebnissen den richtigen Weg. Freilich ist das, was gehen wurde, vorläufig nur ein erster Schritt. Man muß die weiteren Schritte abwarten und so ist in einem Tempo gegangen, das der jetzigen Lage der Arbeiterklasse wirklich entspricht.

Ein Gelehrter zur Ergänzung des Viehweidengesetzes. Es ist der „Königsberger“ zufolge den landwirthschaftlichen Verordnungen zur Ergänzung des Viehweidengesetzes die Zahl der weidungsfähigen Thiere im Reich durch Festsetzung der Schafzucht und Zucht des Schafes, der Zucht der Schafzucht und der hochgradigen Zucht des Schafes.

Er sieht ferner eine intensivere Bewachung des Viehverkehrs vor. Neben den Schlachthäusern, Viehhöfen usw. sollen auch die Abbedereien, die Geflügelmästereien, der Geschäftsbetrieb der Viehflächter und der Fellhandel einer Aufsicht unterstellt werden; es soll angeordnet werden können: amtsthierärztliche Unteruchung im Eisenbahn- und Schiffsverkehr, Verbot auf öffentlichen Wegen, Abbringung von Urspaltungsartefakten für Marktvieh, Regelung des Marktverkehrs, Meldepflicht für Fremdenfälle, und, speziell für die Maul- und Klauenseuche, Verbot der Abgabe von Magermilch aus Sammelmolkereien ohne vorgängige Sterilisation. Nach dem Ausbruch einer Seuche soll eine Beschränkung nicht nur des Viehverkehrs, sondern auch des Personenverkehrs innerhalb der verseuchten Räumlichkeiten zulässig sein, in gewissen Fällen als äußerstes Mittel sogar die Tödtung der verseuchten Bestände auch bei Maul- und Klauenseuche, bei Schweine- und Geflügelkrankheiten. Als Äquivalent für die weitergehenden Eingriffe in das Privateigentum ist eine Entschädigung für getödtete Thiere, wie sie bisher schon bei Rogg u. s. w. gewährt wurde, auch bei den Schweinekrankheiten und der Rinderhuberkulose vorgelesen. Dem Auslande gegenüber sind die Vorschriften insofern verschärft, als nicht nur die Einfuhr von kranken Thieren, sondern auch von deren Theilen und von seuchebeträchtigen Thieren verboten ist. Es ist die Errichtung von Grenzquarantänestationen geplant. — Der Entwurf kommt den agrarischen Wünschen, wie gewöhnlich weit entgegen und wird, falls er Gesetz wird, zur Befestigung des Handels, zur Erschwerung der Einfuhr und vor allem zur Verhinderung des Konsums das seinige beitragen.

Bibel-Poste. Wir nähern uns wieder mal einer Verfrömmungsperiode, oder besser gesagt, wir stehen schon mitten drin. Unter Friedrich Wilhelm IV. war man bekanntlich auch exemplarisch fromm. Die tüchtigen Ränkeplanner innerhalb und außerhalb der Ministerien, die verantwortungslosen Drahtzieher der Reaktion, die struppelosesten Schnurrhärte im Heere, sie rutschten zu Hanje auf den Knien umher und heulten zu Gott mit gar herzbrechendem Weinen und großem Klagen. Besonders bekannt für diese Art preussischer Frömmigkeit war der General Thiele, spöttlich auch Bibel-Thiele genannt, weil er jeden Morgen große Zerkerungsübungen abhielt, wozu sich auch die gesammte Dienerschaft einzufinden hatte. An diese lieblichen Typen königlich-preussischen Christenthums wird man erinnert, wenn man den Briefwechsel durchliest, den der jetzt verstorbene frühere Kultusminister Boffe mit Pastor Meyer-Warzen gewechselt hat, und den jetzt das „Kirchliche Monatsblatt“ der Deffentlichkeit unterbreitet. Herr Boffe war — es ist gut, daran zu erinnern — preussischer Kultusminister von 1892—1899. Im Oktober 1892, wenige Monate nach dem Beginn seiner Ministerherrlichkeit, schreibt nun Herr Boffe:

„Stille werden thut uns so noth. Wenn man es doch endlich einmal lernte, recht lernte! Mir kommt es vor, als müßte ich täglich wieder von vorn anfangen. Vielleicht hat mir Gott der Herr das Ministersein dazu anferlet, daß ich aus der Oberflächlichkeit mich herausglaube. Eine Menge jugenalter kleiner Dinge, die ich in leichteren Zeiten immer herrlich fand, wenn Vater Kahlö sie predigte, werden mir jetzt unendlich schwer und groß. So zum Beispiel freudig sein unter anderem Druck; ich dachte, ich könnte das und wäre nahezu fertig damit. Jetzt habe ich mich jeden Tag zu schämen, daß ich es nicht kann. Oder freudlich und herzlich sein, wenn Antiklasten drücken. Das dachte ich auch schon so ziemlich wegzuhaben. Jetzt muß ich fast täglich erleben, wie jüdisch ich bin, und dann habe ich mich Mühe, es vor Gott und mir selbst zuzugeben. Und doch müßten Gelassenheit, Lindigkeit und Freundlichkeit, wie sie der Apostel rühmt und fordert, sich ganz von selbst verstehen, wenn der Heiland eine Gestalt in uns gewonnen hätte.“

Da ist der ganze Heiligenschein unserer preussischen Reaktionen von anno dazumal beieinander. Auch die Apostel fehlen nicht. Herr Boffe hatte indeß das „Stillewerden“ als Minister reich gelernt. Eine Briefstelle aus dem Jahre 1896 lautet:

„Der Kampf um das Lehrerbesoldungsgesetz wird sehr hart werden. Ich bin diesmal etwas ruhiger, weil ich im Hintergrunde meinen Abgang sehe und mich nach Ruhe sehne. Freilich der eigentliche Druck des Lebens ist nicht die Ursache der Schwäche; er liegt in der immer noch nicht ganz zerbrochenen jüdischen Eigenart, und ich weiß wohl, daß die mitgeht, wenn ich aus diesem Amte gehe. Darum will ich auch meinen Abgang nicht machen, sondern Gott walten lassen, dessen Wunder ich hochachtungsvoll alle Tage erfahre. Aber ich fühle doch auch eine Abnahme meiner Spannkraft und leiblichen Tragfähigkeit, ich bin manchmal todeweide. Ich bin ein alter Mann von fast 45 Jahren und immer noch nicht aufgeföhrt, ein eklektischer Stämper am ersten Gebot und an allen übrigen neun dazu. Da kommt mir dann wohl der Gedanke: Noch eine kurze Zeit der Stille und Einfachheit, und dann angepaßt werden und dann angenommen werden, wenn auch als der allerletzte, allergeringste, allerelendste.“

Und dieses „allerelendste, allergeringste, allerelendste“ aller preussischen Säuler war es natürlich ein leichtes, seinen Namen unter die lex Aroux zu setzen, sowie gegen Professor Delbrück ein Disziplinarverfahren einzuleiten, weil er noch nicht so, wie Herr Boffe, das „Stillewerden“ gelernt hatte. Die Bibel-Thiele der fünfziger Jahre haben sich verarmdet in die Bibel-Poste der neunziger. Während aber jene nur privatim „fromm“ waren, wird in Boffe die sogenannte Pappertalerei in den Sessel des Kultusministers gehoben. Das ist für den kurzen Zeitraum von vierzig Jahren schon ein ganz ansehbarer Fortschritt.

Der Platz an der Sonne schreibt recht hübsch ein Leser der „Zeit. Bl.“: Die Einfachheit in den Hofen ist angehen, der Hofen in Thingen ist geschmackvoll in der Anlage, die Straßen sind sauber, gut gehalten, einige Gasthäuser mit Restaurants bieten gutes Unterwommen. Die Eisenbahnstrecke ist bis 200 Kilometer in Betrieb, leider ist der Verkehr sehr langsam. Der Chinese fährt billiger in seiner Dignität, da ihm die Zeit wenig gilt. Alle Hoffnungen auf den Ausbau der Bahn beruht auf den Kohlen-

frachten. Bis jetzt sind die Hoffnungen nicht erfüllt. Größere Hoffnungen werden auf die Kohlenwerte im Solchengebiet gesetzt. Der Geschäftsverkehr Tsingtau-Kiautschou ist gering. Verschiedene Geschäftshäuser (von Kanton u. s. w.) haben Tsingtau bereits wieder verlassen und einzelne möchten gern ihr Besitzthum veräußern. Die Soldaten sind in sehr schön gelegenen Kasernen untergebracht. Ein hübscher Badestrand ist in Tsingtau vorhanden, und bei der Geschäftslosigkeit des Platzes macht das niedliche Dörchen den Eindruck eines sauberen Badeplatzes. — Ein sauberer Badeplatz, für den die Deutschen Millionen bezahlen mußten!

Die Vereinigung der Schriftgießereien Deutschlands, welche sämtliche Schriftgießereien und Messinglinienfabriken des deutschen Reiches umfaßt, hat sich mit einer Eingabe an den Reichskanzler und das Reichsamt des Innern gewandt, in welcher gebeten wird, dahin zu wirken, daß bei Abschluß neuer Handelsverträge die von den Auslandsstaaten beabsichtigten hohen Zölle auf ihre Erzeugnisse nicht angenommen werden. Es handelt sich in erster Reihe um Oesterreich-Ungarn und Rußland, die die jetzt bestehenden Zölle, welche unsere betreffenden Zölle schon bei weitem übersteigen, noch um das drei- bis fünfzehnfache erhöhen wollen. Dadurch würde die Ausfuhr vollständig unmöglich gemacht und das deutsche Gewerbe um so schwerer geschädigt werden, als es bei dem schlechten Inlandgeschäft mehr wie je auf den Absatz nach außen angewiesen ist.

Ein bemerkenswerthes Urtheil hinsichtlich der militärischen Degradation fällt Mittwoch das Kriegsgericht in Duisburg. Die Strafkammer zu Duisburg hatte am 7. Februar d. J. den Kaufmann Wfl. Leininger wegen Vergehens gegen die Konkursordnung, sowie wegen Betrages zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Diese Freiheitsstrafe wurde später im Gnadenwege auf 300 Mark Geldstrafe ermäßigt. Da Leininger Unteroffizier der Landwehr ist, hatte der Gerichtsherr der 17. Division gegen ihn im Anschluß an die ergangene Verurtheilung den Antrag auf Degradation gestellt. Diesen Antrag lehnte aber, und mit Recht, das Kriegsgericht ab.

Beschlagnahme des „Wahren Jakob.“ Die letzte Nummer ist in Lauban in Schlesien beschlagnahmt worden. Das Titelbild hat der dortigen Polizeibehörde nicht gefallen. — Da der stiegende Gerichtsstand der Presse aufgehoben ist, so ist nur der Stuttgarter Staatsanwalt zuständig, falls etwas Strafbares im „Wahren Jakob“ stünde. Das Vorgehen der Laubaner Polizei dürfte deshalb lediglich mit einer großen Blamage für die Hochwohlthätige enden.

Kleine politische Nachrichten. Der Parteitag der Nationalsozialen soll am 29. und 30. August abgehalten werden. Nach der „Hilfe“ wird der Parteitag in Mitteldeutschland, jedenfalls nicht in Berlin stattfinden. — Eine neue Flaggen- und Salutoordnung hat der Kaiser für die Marine aufgestellt. — Bei den Gemeindevahlen im Dorje Brijunorika (Serbien) kam es Mittwoch zu argen Ausschreitungen, wobei mehrere Personen getödtet oder verwundet wurden. — Die jüngste Schwester der ermordeten Königin Draga hat von einem reichen serbischen Grundbesitzer zu einem Vortragstournee über das serbische Königshaus einen großen Beitrag erhalten. Das Tournee soll in Berlin beginnen und sich über Wien und Budapest erstrecken. Das kann gut werden! — Die chinesische Regierung lehnte die Lehnung von Städten in der Mandchurei für die Fremden ab, da die Mandchurei wegen der russischen Besetzung nicht in ihrem Bestre sei.

Norwegen.

Russische Unruhen? Eine merkwürdige Hochverrathssache wird aus dem Nordland gemeldet. Dort entstand vor einiger Zeit eine Revolte; Fischer stürzten bei Mehamn einige Waarenlager, und die Lage wurde so ernst, daß aus Tromsø Militär herbeigerufen wurde. Die Revolte wird nun auf das Treiben russischer Agenten zurückgeführt, und dieser Annahme wird so viel Gewicht beigelegt, daß die norwegische Regierung gegen ein nordländisches Blatt „Halogaland“, das in Harstad erscheint, Anklage wegen „Hochverraths“ erhoben hat. Das Blatt trägt daraufhin merkwürdige Geschichten auf. Nach der Mehamnssache, erzählt es, hätten 1000 Fischer unter offenem Himmel eine Versammlung abgehalten; man habe da beschloßen, an die russische Regierung um Hilfe zu telegraphieren, und zwei russische Offiziere, die der Versammlung beiwohnten, hätten die Fischer dazu ermuntert; schließlich sei aber doch nicht telegraphirt worden. Die neuen Geschiedten des Blattes stimmen nicht recht mit früheren Erklärungen zusammen. Ursprünglich erklärte es, die Fischer in Finmarken würden sich genöthigt sehen, die russische Hilfe zu suchen, wenn sie nicht gegen den Walfischfang geschützt würden. Dann schrieb das Blatt wieder, das sei nicht seine Meinung, sondern die von ihm hieß referirte der Fischer; nenerdings also endlich die Telegrammgeschichte. Wieviel an dem allen Wahrheit ist, läßt sich nicht übersehen. In Kristiania mißt man aber dem Vorfall Bedeutung bei, betrachtet ihn zum mindesten als ein Symptom einer äußerst starken Aufregung der Fischereibevölkerung im nördlichen Norwegen.

Rußland.

Ueber den Niesenstreik in Waku wird am 14. Juli aus Waku gemeldet: Am 14. Juli traten die Arbeiter der Werke Mantaschew-Walugessellschaft in den Ausstand, der sich bald auf alle übrigen Werke ausbreitete. Am 17. Juli begann der Ausstand der Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten, infolgedessen der Verkehr der Güterzüge eingestellt werden mußte. Zur Zeit haben in Waku und Walaschgang alle Industrierwerke, Straßenbahnen, Druckereien, Privatgesellschaften und Handwerkerstätten die Arbeit eingestellt. Es fanden mehrfach unbedeutende Straßenunruhen statt; in zwei Fällen wurde zur Wiederherstellung der Ordnung Militär herbeigezogen. Waku hat eine starke Garnison. — Nach einer Privatmeldung des „Hamb. Corr.“ sind die hauptsächlichsten Forderungen der Streikenden: Lohnerhöhung, verkürzte Arbeitszeit und freie Wohnung. Dienstag fanden Unterhandlungen zwischen Vertretern der Streikenden und dem Komitee der Industriellen statt. Ueber den Ausfall derselben liegt noch keine Meldung vor.

Oesterreich-Ungarn.

Ein Blutrtheil fällt am 20. d. M. die Richter in.

Oraz. Dort war eine Anzahl Arbeiter angeklagt, gelegentlich der Demonstration am Montag Gewaltthätigkeiten gegen Arbeitende und gegen Polizeibeamte begangen zu haben. Die Angeklagten wurden zu 13, 8 und 6 Monaten schwerem Kerker, andere zu geringeren Gefängnisstrafen verurtheilt.

Gegen die streifenden Feldarbeiter in Galizien bringt die Regierung genau wieder dieselben Mittel in Anwendung, wie bei den früheren Ausständen. Die galizischen Schlägigen, die besten Säulen der Regierung müssen gestützt werden, obgleich sie, indem sie die im Vorjahre eingegangenen Verträge gebrochen, die Schuld an den Ausständen tragen. Neben den Gendarmen arbeiten die Bezirksrichter, welche die streifenden Arbeiter auf Grund der galizischen Dienstbotenordnung zu wochenlangem Arrest verurtheilen, der sofort abzuzufügen ist und dem sie nur entkommen können, wenn sie sich bereit erklären, zur Arbeit zurückzukehren. Infolge dieser Gewaltthätigkeiten dehnt sich der Streik immer weiter aus und es sieht zu befürchten, daß bald wieder die gesammten Feldarbeiter streifen.

Vereinigte Staaten.

Die Buchbinder in der Regierungsdruckerei drohen, dem „Hamb. Corr.“ zufolge, in den Ausstand zu treten, falls der Hilfsvornmann Miller zurückkehrt, der von dem Regierungsdrucker Palmer entlassen war, nachdem die Gewerkschaft ihn ausgeschlossen hatte. Präsident Roosevelt ordnete dann unter Hinweis auf das Zivildienstgesetz die Wiedereinstellung Millers an.

Amerika.

Die venezolanische Rebellion. Das „Reuterische Bureau“ erweitert seine Meldung über die Kämpfe um Ciudad Bolivar dahin: Die Truppen der Aufständischen unter General Boland wurden in Ciudad Bolivar nach einem Kampfe, der 52 Stunden dauerte, gefangen genommen. Die Regierung erklärt den Aufstand für beendet. — Es ist nicht das erste und wohl auch nicht das letzte Mal, daß die Regierung Castros den Aufstand für beendet erklärt.

Lübeck und Nachbargebiete.

Freitag, den 24. Juli 1903.

Zur Beachtung für die Parteigenossen! Der Kassirer des sozialdemokratischen Vereins ist am Montag Abend im „Vereinshaus“ zwecks Entgegennahme der noch ausstehenden Sammelisten zur Reichstagswahl anwesend. Die bis zu diesem Termin nicht abgelieferten Listen werden bekannt gegeben.

Von der Holstenstraße. Bekanntlich wurde in der vorletzten Bürgerstimmversammlung anlässlich des Unglücksfalles in der Holstenstraße ein Antrag von J. O. Evers: „die Bürgerstimmversammlung solle den Senat ersuchen, eine Aenderung des Gesetzes, betr. Verbreitung der Holstenstraße, in Erwägung zu ziehen, durch welche eine schnellere Durchführung der Verbreiterung herbeigeführt werde“, dem Bürgerausschuß überwiesen. Dieser beschloß am 24. Juni Kommissionsberatung. Die in der letzten Bürgerstimmversammlung vorgenommene Wahl der Kommissionsmitglieder zeitigte nun folgendes Resultat: Jenne, Altmann, Hahn, Dr. Neumann und Meeths, Ersatzmänner: Dr. Levertahn und Dr. Bries. — Offenlich arbeitet man in der Kommission etwas schneller, als man es sonst in Lübeck von derartigen Körperlichkeiten gewohnt ist. Der jetzige Zustand der Holstenstraße muß zur Verhütung von weiteren Unglücksfällen so bald als möglich beseitigt werden. Das kann natürlich nicht durch Quadsalbereien, sondern nur durch ein energisches und gründliches Vorgehen erreicht werden. Hier ist Eile dringend geboten!

Rechtsverhältnis zwischen Verlobten. Ein für Verlobte wichtiges Urteil fällt das Reichsgericht. Wenn Straftaten gegen Angehörige gerichtlich verfolgt werden sollen, so ist dazu ein Strafantrag des verletzten Theiles erforderlich. Zu den Angehörigen ist auch die Verlobte zu rechnen. Mehrfach hat nun das Reichsgericht bereits ausgesprochen, daß ein Strafantrag der Braut nur dann erforderlich ist, wenn das Verlöbniß nicht nur von ihr, sondern auch vom Bräutigam als ernst gemeint angesehen worden war. Ein solcher Fall kam vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Das Landgericht Lüneburg hat am 14. Mai den Klempner Wilhelm Witt wegen Betrugs verurtheilt, das Verfahren wegen Diebstahls dagegen eingestellt. Witt hatte sich unter falschem Namen mit der unverheirateten B. verlobt, ihr 50 Mark abgeborgt und sich dann auf Nimmerwiedersehen entfernt. Vorher bereits hatte er seiner Braut ein Portemonnaie mit 10 Mark aus der Tasche gestohlen. Einen Strafantrag hat die B. nicht gestellt. Das Gericht hat nun angenommen, daß bei dem Betrage ein Strafantrag nicht erforderlich war, weil der Angeklagte, als er die 50 Mark in Empfang nahm, nicht mehr die Absicht hatte, das Verlöbniß zu halten. Dagegen hat es angenommen, daß das Verlöbniß noch bestand, als der Angeklagte die B. bestahl und geglaubt, diesen Diebstahl beim Mangel des Strafantrags nicht bestrafen zu können. — Auf die Revision des Staatsanwalts hob nun das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Es wurde ausgeführt, daß das Urteil an einem inneren Widerspruch leide. Das Gericht scheine angenommen zu haben, daß die Vollendung des Betrugs erst das Verlöbniß gelöst habe. Es hätte geprüft werden müssen, ob überhaupt ein ernstes Verlöbniß vorlag, wenn der eine Theil nicht die Absicht hatte, den andern zu ehelichen.

Uebergangsbestimmungen zur neuen Bauordnung. Der Bürgerausschuß brachte dem Senat das Ersuchen entgegen, der neuen Bauordnung folgende Uebergangsbestimmung hinzuzufügen: „Auf diejenigen Bauten, für welche die Bauverordnungen vor dem 15. Juli 1903 ertheilt war, finden (in Bezug auf ihre Ausführung) die Bestimmungen der Ordnung keine Anwendung, sondern für diese gelten die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen.“

Nach gut abgegangen. Die Gewerbebesitzung unternahm gestern mit zwei Dampfern einen Besichtigungsausflug. Bei der Rückfahrt gegen 9 1/2 Uhr Abends kollidierte nun der eine dieser Dampfer, „Nautilus“, mit einem Fährboot der Straßfähre. Hierdurch kenterte letzteres und die beiden Insassen, ein Fährknecht und der Fährmann, stürzten in die Trave. Der Dampfer stoppte sofort und gab Notsignale, worauf ein kleiner Dampfer herbeieilte und sich an den Rettungsarbeiten beteiligte. Den vereinten Anstrengungen gelang es glücklicherweise, die Beiden mit den Wellen kämpfenden zu retten. Die Ursache der Kollision ist noch nicht ermittelt.

Zur Einrichtung einer Fernmeldestelle in Wilhelmshöhe und zweier Meldestellen in der Einriedelstraße sind nach einer Senatsvorlage 2600 Mk. erforderlich. Der Bürgerausschuß bewilligte diese Summe.

Die Lübeckische Staatsangehörigkeit erwarben 71 Personen.

Von der Stadtmauer. Die an der Westseite der Kanalstraße zwischen dieser und der Stadtmauer belegenen Plätze befinden sich zum Theil in einem sehr verfallenen Zustande, welcher darauf zurückzuführen ist, daß die Stadtmauer an mehreren Stellen durchbrochen oder zerstört ist und daß es an einer Einriedelung der Plätze auf der Wasserseite gänzlich fehlt. Infolgedessen bilden die letzteren einen Tummelplatz der umwohnenden Jugend, sie sind auch mehrfach als Ablagerungsstätte für Schutt und Unrath benutzt und gewähren einen ungesunden Anblick. Namentlich gilt dies von den am Hürterdamm und an der verlängerten Gudenstraße belegenen Plätzen. Es sollen nunmehr sämtliche Plätze gesäubert, außerdem die Stadtmauer, soweit sie noch standhaft ist, nothdürftig ausgebessert und der Platz am Hürterdamm, der demnächst parzellirt werden soll, sowie die übrigen Plätze mit einer Einriedelung versehen werden. Die Kosten betragen etwa 2000 Mk. Der Bürgerausschuß bewilligte diese Summe.

Eine diebische Eister. Das Dienstmädchen L. hat seinem Nebenmädchen aus einem Nachkasten mittels eines Nachschlüssels zunächst ein goldenes Verloque im Werthe von 6 Mark und später, als der Kasten in einer Kommode untergebracht war, unter gewaltthätiger Öffnung der letzteren 10 Mark entwendet. Die Ferienstrafkammer verurtheilte sie zu 6 Monaten Gefängniß.

Eine Entschädigung von 1500 Mark soll dem früheren Privatlooten Hansen auf Antrag Dimpfer zugebilligt werden. Dem Senat liegt jedoch die endgültige Beschlußfassung hierüber ob.

Die Eingabe der Bewohner der Lindenstraße betr. Erhaltung der Lindenbäume soll in der nächsten Sitzung des Bürgerausschusses erörtert werden.

Der Gebührentarif der Senatsausschüsse für Besuchen gegen Entscheidungen des Polizeiamts in Bau- sachen und gegen Entscheidungen und Auflagen der Bau- sachen gemäß § 14 des Stielgesetzes steht für Entscheidungen, durch welche eine Beschwerde ganz oder theilweise zurückgewiesen wird, eine Gebühr von 5 Mk. bis zu 100 Mark vor. Der Bürgerausschuß empfahl diesen Tarif der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung.

Für die innere Einrichtung der neuen Räume im Bauamtgebäude bewilligte der Bürgerausschuß 3258 Mk.

Mehr Licht soll nunmehr die Vorstadt St. Lorenz, insbesondere Wilhelmshöhe erhalten. Zu diesem Zweck soll ein neues Gaspeiserohr in der Vorstadt St. Lorenz von der Gasanstalt I bis zur Ringstraße hergestellt werden. Wilhelmshöhe erhält eine Gas- und Wasseranlage. Die Kosten belaufen sich auf 51 700 Mk. Die Vorlage wurde der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung empfohlen.

Einem falschen Namen legte sich aus leicht erklärlichen Gründen der häufig vorbestrafte Arbeiter K. bei. Er wurde unter demselben in die Register des Marienstiftgefängnisses, wo er wegen Bettelns internirt war, eingetragen. Schließlich aber kam die Sache an das Tageslicht. Vier Wochen Haft und zwei Monate Gefängniß sind die Folge.

Mit 10 Monaten Gefängniß muß der Knecht C. aus Utecht es büßen, daß er dem Schäfer Niemann aus dessen verschlossenem Koffer seine ganze Baarschaft von 83,30 Mk. stahl und das Geld dann verjubelte.

An der Cruentinschule soll, einem Senatsantrage entsprechend, zu Ostern 1904 eine dritte Oberlehrerstelle mit einem Gehalt von 4000 bis 7500 Mark errichtet werden. Der Bürgerausschuß empfahl diesen Antrag der Bürgerschaft mit der Aenderung, daß der anzustellende Oberlehrer die Oberlehrerprüfung abgelegt hat, zur Mitgenehmigung.

Abtrüchsig nahm eine vom Bürgerausschuß zur Prüfung der Senatsvorlage, betr. Neubau eines Schulhauses für das Realgymnasium, eingesetzte Kommission an den einzelnen Positionen vor. Die Abtrüchsig scheinen auf Kosten des Materials gemacht zu sein. Der Bürgerausschuß schloß sich den Anträgen der Kommission an und empfahl die Senatsvorlage in dieser abgeänderten Fassung der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung.

Mit Arzneimitteln wurde ein Thee angefahren, den der Privatier U. verkaufte. Er wurde deshalb vom Schöffengericht zu 10 Mark Geldstrafe verurtheilt. Die Staatsanwaltschaft legte jedoch Berufung ein und die Folge war, daß U. von der Ferienstrafkammer zu 100 Mk. Geldstrafe event. 10 Tagen Haft verurtheilt wurde.

Nachbewilligungen. Dem Finanzdepartement wurden für die Verwaltung der Forsten und Torfmoore 3907,76 Mark, ferner für Ueberschreitungen seines eigenen Budgets 10 431,49 Mk. und der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindegeldstellen für die Ueberschreitungen des künftigen Kanalprojektes bei der Gasanstalt II 700 Mk. nachbewilligt resp. bei der zweiten Summe die Nachbewilligung der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung empfohlen.

Die Wasserwärme des Strahenteiches betrug gestern 20 Grad C.

Handelsregister. Am 22. Juli 1903 ist bei der Firma Louis Evers in Lübeck eingetragen, daß das Geschäft nebst der Firma auf die Kaufleute L. W. G. Evers und R. J. J. Dremes, beide in Lübeck, übergegangen ist. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 15. Juli 1903 begonnen.

e. Stockelsdorf. Die regelmässige Mitgliederversammlung des Fabrikarbeiter-Verbandes findet am Sonntag Abend bei Baerwald statt. Um zahlreiche Theilnahme wird eruchtet.

b. Lübeck. Der Blutvergiftung erlegen ist leider der Schulze H. Lühr, der sich, wie jr. St. gemeldet, mit einem Messer die Hand verletzete und sich dadurch eine Blutvergiftung zuzog. L. war im Lübecker Krankenhaus bereits ein Arm abgenommen worden und man wollte nun auch den anderen Arm, sowie ein Bein amputieren. Die Hoffnung auf Wiederherstellung war jedoch vergebens. L., der bereits den Tod nahen fühlte, wurde am Mittwoch Mittag seinem Wunsche entsprechend in seine Wohnung geschafft, wo er dann Abends gegen 11 Uhr seinen Geist aushauchte. Möge dieser traurige Vorfall Allen zur Warnung dienen!

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Wegen Untreue in 19 Fällen, Konkursvergehen, Betruges und Amtsunterschlagung verurtheilte die Strafkammer in Stade den Fleckenhauptmann und Kaufmann G. aus Freiburg a. G. zu 3 1/2 Jahren Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust. — In Brissler erkrankt im Leiche beim Wasserhopsen ein etwa 13jähriges Mädchen, welches dort auf einem Hofe bedienstet war. — Der 4jährige Sohn eines Arbeiters in Dömitz spielte mit einer Kindertrompete. Hierbei löste sich das Mundstück der Trompete und der Kleine schluckte dasselbe über. Die Eltern nahmen sofort ärztliche Hülfe in Anspruch, doch konnte der Fremdkörper noch nicht entfernt werden. — Nach einer Meldung aus Warneumünde treiben in der Dömitz eine Menge tannene Bretter. Mehrere derselben konnten aufgefunden werden. Sie sind mit den Buchstaben G. B. gezeichnet. Zwischen demselben befindet sich eine kleine Krone. — Das russische Konsulat in Bremen, das seit 1883 unbesetzt war, ist jetzt wieder besetzt worden.

Hamburg. Wilhelm II. und der Jugendstil. Der Bahnhofsbauplan ist arg ins Staden geraten. Die gesammten Anlagen sollten bis zum Sommer 1904 fertig-

gestellt sein, und noch ist von dem Centralbahnhof Steintor nichts zu sehen. Die Bahnhöfe Dammtor und Sternschanze sind zwar fertiggestellt, erweisen sich aber hinsichtlich der Länge ihrer Hallen als durchaus ungenügend, denn jeder nur einigermaßen längere Zug reicht mit einer Anzahl Wagen über die Bahnhofsflächen hinaus, so daß das Publikum beim Einsteigen dem Wetter preisgegeben ist. Für den neuen Hauptbahnhof arbeitet man nur sehr langsam an der Fundamentierung. Der Bau selbst liegt noch völlig still, weil die Pläne für den Bahnhof noch nicht fertig sind. Bei der Konkurrenz für den Bau des Empfangsgebäudes und der Bahnsteighalle waren die ersten Preise der Architektenfirma Reinhold u. Söhne in Charlottenburg und dem Bauinspektor Müller in Altona zugefallen. Des letzteren Arbeit zeichnete sich durch praktische Anordnung des Grundrisses aus, die Kritiker hatten den Bau namentlich äußerlich sehr gefällig in reinem Jugendstil und in gewagten Formen konstruirt. Aus beiden prämiirten Entwürfen wurde dann ein kombinirtes Projekt hergestellt. Der Kaiser, dem das Projekt vorgelegt wurde, bevorzugte seine Zustimmung zu dem Plane, weil der gewählte Stil Hamburg nicht würdig sei. Auf Anordnung des Kaisers ist dann ein neues Projekt ausgearbeitet worden im Stil des Hamburger Rathhauses. Den neuen Entwurf werden die beiden Charlottenburger Architekten in nächster Zeit fertigstellen.

Hamburg. Verhaftung eines Mädchenhändlers. Wie aus Letzchen an der Elbe berichtet wird, ist dort der berühmte Mädchenhändler Guitan Preise aus Kiel von der Polizei in dem Moment verhaftet worden, als er mit einer Anzahl junger Mädchen, die er in Böhmen angeworben, hatte, nach hier abreißen wollte. Die Mädchen wurden in ihre Heimath zurückbefördert. — Aus der besten der Welten. In selbstmörderischer Absicht sprang ein 23jähriger Arbeiter in die Elbe, wurde jedoch trotz seines Sträubens gerettet. Als Grund zum Selbstmord gab er an, daß er schon viel längerer Zeit keine Arbeit habe und deshalb völlig mittellos sei. Er werde sich unter diesen Umständen doch das Leben nehmen. — Der Wunsch ist der Vater des Gedankens. Wie leicht begreiflich, hätten die Hamburger Freihändler lieber gesehen, daß der Agrarier Dr. Köfide als der Freisinnige Richard Köfide gestorben wäre. Jetzt bringen die „Hamburger Neuesten Nachrichten“ und der „Hamb. Corr.“ ein Porträt des angeblich verstorbenen Köfide. Aber wie es bei der Schnelligkeit meist nicht anders geht, man konnte das Porträt des leider so früh verstorbenen Richard Köfide nicht so schnell erlangen und so nahm man dafür das Porträt seines jüngeren Bruders, des bekannten Agrariers Dr. Guitan Köfide. — Non olet. Auf dem Verbandstage der Schuhmacherzünfte haben die hiesigen Innungsmeister neben dem Umsturz auch weidlich die Konjunktur und die Waarenhäuser geschmäht, die den Ruin des ehmaligen Handwerks und des staatsverhaltenden Mittelstandes bedeuteten. Aber das Geld dieser Waarenhäuser nimmt man gern. In dem Katalog zu der Schuhmacherzünfte-Annonce des auch bildlich dargestellten Waarenhauses Hermann Tieg enthalten, die ganz ohne Frage ein hübsches Stück Geld gefosset haben dürfte. Auch die Innungsherren vom Pechdracht scheinen der Auffassung zu huldigen: Non olet!

Kiel. Zu dem Säbelduell zwischen dem praktischen Arzt Dr. Carstens und dem Gerichtssekretär Schüge wird noch mitgeteilt, daß die Ursache desselben in einer Bemerkung des Gerichtssekretärs, der Reserveleutnant ist, „die Freisinnigen seien Schlappe wänze“, lag. Durch diese Bemerkung fühlte sich der Freisinnige Dr. C. beleidigt; er versetzte deshalb dem Sch., als dieser auf Aufforderung die Bemerkung wiederholte, eine Ohrfeige. Die Folge war das Duell, bei dem ein Amtsvorsteher und ein Kreisjulininspektor, welcher Theologe ist, als Sekundanten fungierten. Bestätigt sich diese Meldung, dann hätte ja der Gottesmann das Gebot: „Du sollst nicht tödten!“ auf eigenartige Weise praktisch bethätigt.

Letzte Nachrichten.

Polen. Bei dem Hochwasser im Dorfe Dżiriz, das ganz unter Wasser steht, erkrankte der Dammeister, seine Frau und ein Fährknecht. In Polen geriet ein Schüler ins Wasser und ertrank.

Berlin. Nach Unterzählung von mehr als 200 000 Mark ist der langjährige Kassirer und Prokurist der Getreidefirma Kempner u. Co., Moriz Lewy, flüchtig geworden. Bei der Firma ist ein Schreiben des flüchtigen eingegangen, in dem er seine Schuld bekennt und sich das Leben nehmen will. Ferner wurde der Kandidat der Genossenschaftsbank der Berliner Restaurateure wegen einer Depotunterzählung verhaftet.

Kalbe a. S. Bruder mord. Im benachbarten Glöthe erschloß der Arbeiter Andreas Maigatter seinen Bruder Louis im Verlaufe eines Streites wegen Erbschaftsangelegenheiten. Der unglückliche Thäter wurde verhaftet.

Münster. Erstickten. In Ahlen erstickte der Arbeiter Frz. Osterbrink aus Kulle bei Osabrück den Gastwirth Stapel, der ihn bei einem Diebstahl ertappt hatte. S. hinterläßt 7 unmündige Kinder.

Essen a. R. Durch eine Dynamit-Explosion wurden auf der Beche „Pauline“ bei Werden zwei Häuser auf der Stelle geblüht. Auf einer Krupp gehörigen Beche stürzte ein Bergmann und blieb sofort todt.

Süßdorf. Benzin-Explosion. In der Gerresheimer Glashütte explodirte ein Benzinballon. 6 Arbeiter wurden schwer verletzt.

Frier. Ein Fuhrwerk von der Eisenbahn überfahren. Bei Fena wurde ein Fuhrwerk von der Hofeisenbahn erfasst und zertrümmert; der Fuhrmann wurde getödtet.

Kaiserlautern. Ein heftiges Erdbeben von Süd nach Nord wurde in der Südpfalz wahrgenommen. In Dagenbach, Rheinzabern und Bärth wurden zwei kurze, rasch aufeinander folgende Erdstöße bemerkt. Die Fenster klirrten, Möbel schwankten, Thüren sprangen auf. Die Erdstöße, die von einem donnerähnlichen Ordbnen begleitet waren, übertrafen an Heftigkeit alle bisherigen.

Wärzburg. Vom Blitz erschlagen. Im Pfarrdorf Weichtungen, B.-N. Kitzingen, wurde der verheiratete Bauer Alwin Weiffensee, Vater von vier unmündigen Kindern, als er sein jüngstes Kind wiegte, vom Blitz erschlagen; das Kind selbst blieb unverfehrt.

Neapel. Der Ausbruch des Vesuvius dauert, wie die „Tribuna“ meldet, unter starken Explosionen fort. Ein Lavaström in der Höhe und Breite von einem Meter wälzt sich auf der nach Pompeji führenden Straße abwärts.

New York. Ein Tornado hat die Stadt Waterford im Staate New Jersey heimgesucht. Der Orkan brach ganz unvermuthet herein. Vier Personen wurden ge-

lddet, gegen hundert verlegt, über 20 Häuser zerstört. In 100 Familien sind obdachlos. Der Schaden wird auf drei Viertel Millionen Dollars geschätzt.

Aus Nah und Fern.

Ein Irrthum des heiligen Antonius. Der „Pestilenz“ erzählt: Seine Hochwürden ist zu gottesfürchtig und dann auch ein klein wenig zu alt, um den Smergen der guten Frau anders als mit frommem Rath helfen zu können. Und doch sind die Klagen der armen Widen derart daß man ihnen mit salbungsvollen Redensarten nicht beikommen kann. Die Sache steht nämlich so: Sie hat eine Tochter — was für ein prächtiges Kind! — die am nächsten Stefanstag schon zwei Jahre dem Ehestand angehört, aber, weiß der Himmel wie, seit dieser langen Zeit hat der Storch es nicht

einmal versucht, in Schweite zu kommen, und da hilft alle Liebe nichts, der junge Ehemann will sich scheiden lassen. Die Alte fährt unter Thränen fort: „Wir waren in der Apotheke, bei der weisen Frau, es war alles umsonst.“ Der Herr Pfarrer holte eine Bibel hervor, und nachdem er eine Weile darin gebüffelt, spricht er zuversichtlich: „Wir haben's! Sehen Sie, meine Liebe, es wird nicht schaden, wenn Sie meinen Rath befolgen. Legen Sie einen Kranz auf die Statue des heiligen Antonius und beten Sie zu ihm für Ihre Tochter.“ Am nächsten Tag bekommt der Wohlthäter aus Padua einen so schönen Kranz, wie er ihn noch nie gehabt, und der Duft der Blumen erfüllt seine Kapelle. Seither ist wieder viel Zeit vergangen, da spricht der Pfarrer einmal noch einer Messe die Alte an: „Nun, gute Frau, hat unser Heiliger Ihre Bitte erhört?“ Die Frau erröthet und spricht mit leicht zitternder Stimme: „Erhört hat er mich, aber schlecht verstanden, Golt verzeih mir meine Sünden. Ich bat für meine verheirathete Tochter um ein Kind, der heilige Antonius hat aber meine lebige Tochter gesegnet.“

Briefkasten.

J. B. Ein eheliches Kind, ganz gleich welchen Geschlechts, bedarf bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zur Eingehung einer Ehe einer Einwilligung des Vaters, ein uneheliches der Einwilligung der Mutter.
S. P. Der Vermietter ist verpflichtet, Ihnen ein ordnungsmäßig eingerichtetes Klosett zur Verfügung zu stellen; er hat deshalb auch den Eimer zu stellen.
H. D. Wäntze. Wir ersuchen Sie, sich an den dortigen Kolporteur zu wenden. Sollte keine Abhilfe geschaffen werden, dann bitten wir um nähere Mittheilung.

Die glückliche Geburt eines gesunden Töchterchens zeigen hocherfreut an

Max Missbach und Frau Elisabeth geb. Stender.

Für die Theilnahme und reichen Kranzsenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau sage ich Allen meinen herzlichsten Dank.

Richard Dramm.

Zu verm. zum 1. Okt. 2. u. 3. Etage Steinradweg 32a. 2 und 3 Zimmer und Anbeh. Preis 170, 200, 230 Mk. Näh. bei Part

Zum 1. Oktober die erste Etage Friedenstraße 10.

Zu vermieten zum 1. Oktober **Brönnelstr. 15: Etage (3 Zimmer).**

Gesucht **1 jg. Knecht für Bäckerei.** Näheres in der Expedition des Ldb. Volks.

Bügel, 1 kleine schwarze Hündin sehr kleine Rasse. Abzuholen Heinrichstr. 6a.

Verloren ein goldenes Medaillon auf dem Volksfest. Gegen Belohnung abgegeben auf Bismarckstr. 3. part (Drecks)

Fettes Damwildfleisch Pfund 30 und 40 Pfg. W. Holst, Bäckerstraße 13 a.

Schweinefleisch 55 Pf., Hahnen 60 Pf., Kopf u. Bein 20 Pf., ger. Vorderohren 40 Pf., fetter und magerer Speck 50 Pf., ger. Mettwurst 80 Pf. u. 1 Mk., gekochte Mettwurst und Leberwurst 60 Pf., Braunschwärzer und Prekward 50 Pf., beides schwach 70 Pf., frisches Kopfleisch 30 Pf., **M. Lahrz,** Fernsprecher 1291. Bismarckstr.

Von der internationalen Bibliothek

erste Serie

empfehlen wir besonders:

Kautsky, Karl Marx ökonomische Lehren,	geb. Mk. 2,—
Bebel, Ländliche Arbeiterfrage,	" " 2,50
Bebel, Charles Fourier,	" " 2,50
Stern, Philosophie Spinoza's	" " 1,50
Kautsky, Das Erfurter Programm,	" " 2,00
Fr. Engels, Die Lage der arbeitenden Klassen in England,	" " 2,50
Stepniak, Der russische Bauer,	" " 2,—
Mehring, Die Lessing-Legende,	" " 3,50
H. Lux, E. Cabet und der ikarische Kommunismus	" " 2,—
Plechanow, N. G. Tschernichewsky,	" " 3,—
Fr. Engels, E. Dühring's Umwälzung der Wissenschaft	" " 3,—
Dietzgen, Das Axiom der Philosophie und Briefe über Logik	" " 2,—
C. Hugo, Die englische Gewerkevereins-Bewegung	" " 2,—
K. Marx, Revolution und Contre-Revolution in Deutschland	" " 2,—

Bestellungen sind zu richten an die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Johannisstraße 50

und an deren Kolporteurs und Ansträger.

Saison- u. Reste-Musverkauf

zu außerordentlich billigen Preisen.

Wir bitten unsere Schaufenster zu beachten.

Trotz der billigen Preise geben wir noch Rabatt-Marken.

Bahr & Umlandt

31 Breitestraße 31.

Geschäfts-Eröffnung.

Eröffnung mit dem heutigen Tage ein **Kolonial- u. Grünwaren-Geschäft**

24 Segebergstrasse 24. **Johann Peters.**

Ia. Reismehl

zur rothen Grütze Pf. 15 Pfg.

Joh. Nagel Engelsgrube 51.

Alten Tilsiter Fettkäse

Pfund 40 Pfg.

Bollsetten Tilsiter

Pfund 60 Pfg.

□ Sahnenkäse

alt u. pikant, Stück 20 Pf. **Butterhandlung Zur Krone**

Markt 9. — Breitestraße 70.

Streichfert. Delfarben

schön und mit Glanz trocknend. **Doppel-Fußbodenglanzöl** in einer Nacht trocknend, ohne zu kleben.

Sprit- und Bernstein-Fußboden-Lacke

Wohnerwachs

J. Range, Drogen u. Farben

Prima Kirschsafft

Flasche 38 Pfg. ohne Glas

Prima Apfelwein

Flasche 35 Pfg. ohne Glas.

Zum Einmachen:

Weinstein-Säure Salizyl-Gewürze, Korren, Garz, Flaschenlak, Schwefelsäure, Pergamentpapier. **J. Range, Drogerie** Markt 9. — Breitestraße 70.

Fahrräder

Tourenräder Mk. 100. Halbrenner Mk. 125. Mantel pr. Stück Mk. 6,50. Schläuche von Mk. 3,50 an. Acetylen-Laternen Mk. 3. Sättel, hochfein, Mk. 3,00. Pedale, Mk. 3,50. Dellaternen, tadellos, Mk. 1,00. Jede Reparatur sachgemäß sofort.

H. A. Hill, Größtes Fahrradhaus, Johannisstraße 9.

Eine Portie geräuch. Mettwurst Pfund 80 Pfg. **Ia. Landmettwurst, Landspeck, Landschinken.**

Frische Eier, 13 Stück 60 Pf. **Prima Tilsiter Volltett-Rohmkäse** Pfund 50 und 60 Pfg.

Alten pikanten Tilsiter Pfd. 30 und 40 Pfg.

Eine Portie alten Limburger Stück 15 und 10 Pfg.

Frische Hofbutter Pfd. 1,05 Mk. **Hans Wegener**

Obere Wahnstraße 10. Käse- und Fettwaren-Kaufhaus.

Großer Umsatz! Kleiner Nutzen!

Allerfeinste Meiereibutter, Pfund 110 Pfg. Frische Eier, 12 Stück 60 Pfg. Große Rollmöbte, 4 Stück 20 Pfg. Große Matjes-Seringe, 6 Stück 35 Pfg., ausgefachte Stück 15 Pfg. Camer Käse, Pfund 50 Pfg. Ia geräucherte Vorderohren, 3-6 Pfund schwer, Pfund nur 78 Pfg., passend für den kleinsten Hausstand. Jeden Sonnabend Gesichtsblätter gratis.

Otto Burckhardt

Bekkergrube 24, Fettwaren-Kaufhaus.

Gewerkschafts-Ausflug

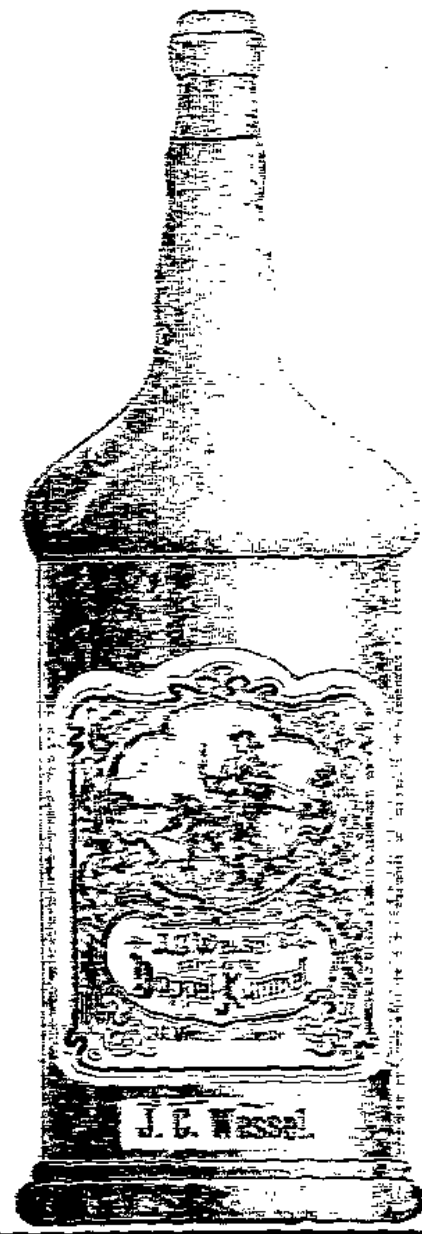
Diejenigen, welche auf dem Festplatz in Israelsdorf mit **Lebens- und Genussmitteln** oder Ansichtspostkarten ausstehen oder handeln wollen, sowie solche Personen, welche eine

Zapfstelle

dortselbst übernehmen wollen, müssen sich bis zum **31. Juli d. S.** schriftlich, mit Angabe ihrer genauen Adresse, beim Komitee, Johannisstraße 50, melden.

Die Meldungen zu den Zapfstellen sind den Gewerkschafts-Vorständen vorzulegen und von diesen zu untertempeln. Gleichzeitig ist von den Vorständen längere Arbeitslosigkeit oder Krankheit des sich Meldenden zu bestätigen. **Das Komitee.**

Verkauf in Gebirgen u. Pfälzen: Gr. Gröpelgrube 23 und in vielen einschlägigen Geschäften.



Bestehen und Schindlern Vorsichtsprüche.

Kirichen

Pfd. nur 15 Pf., **Beste Sorte** Pfd. nur 20 Pf.

Karl Voss

Hollstr. 21, Mühlenbrücke 1a.

Verantwortlich: Herausgeber für die gewerblichen Kreise der Zeitung mit Ausnahme der Anzeigen: Otto Friedrich. Verantwortlich: Herausgeber für die Anzeigen: Johannes Stelling. — Verleger: Theodor Schwarz. Druck von Friedr. Meyer & Co. — Gedruckt in Berlin.

Die Rede eines russischen Arbeiters vor Gericht.

Von dem Geiste, der im russischen Proletariat lebt, giebt eine Rede Zeugnis, die der Genosse Denissow vor dem Gericht in Saratow hielt, vor dem er am 21. Mai d. J. mit dem Gerossen Seliwersow zusammen als Angeklagter stand. Die beiden waren angeklagt, Aufrufe zur Meuterei und Aufforderungen zur Demonstration, die dann in Saratow am 5. Mai 1902 stattfand, verbreitet zu haben. Dem Arbeiter Timaschew, der als dritter angeklagt war, gelang es, vor der Verhandlung zu entkommen. Der Verteidiger machte geltend, daß die Angeklagten, die beim Anschlagen der Aufrufe verhaftet worden waren, nur einer Vorbereitung zu verbotenen Handlungen, nicht aber einer Theilnahme am Verbrechen, wie der Staatsanwalt behauptet, schuldig seien. Der Gerichtshof trat mit fünf gegen vier Stimmen der Meinung des Staatsanwalts bei und verurtheilte Denissow zur Verschickung nach Sibirien als Anstaltler, Seliwersow aber zu dreieinhalbjährigem Dienst in der Strafkompagnie.

Genosse Denissow verteidigte sich in der Verhandlung nach der „Iskra“ mit folgender Rede:

Meine Herren Richter! Der Herr Staatsanwalt hat in seiner Anklage behauptet, daß die Demonstration vom 5. Mai eine Folge der Petersburger Ereignisse, das heißt der Hinrichtung Balmaschews, war. Augenscheinlich ist der Staatsanwalt weder mit der Arbeiterbewegung noch mit der Psychologie der Massen bekannt. Ich bin selbst ein Arbeiter und wie immer geartet mein Verhältnis zur bestehenden Gesellschaftsordnung ist, es ist unmittelbar aus dem Einfluß meiner Umgebung hervorgegangen. In weiter Ferne, aber noch deutlich sichtbar, erschienen mir Gestalten aus der traurigen Vergangenheit, wo man Menschen um Hundetausche, wo man die Arbeiter beim geringsten Anlaß mit Ruthen peitschte. Und die Arbeiter — so erzählte mir mein Vater — mußten auf die Hauptwache gehen und wurden dort unbarmherzig gepeitscht; es kam auch vor, daß einer zu Tode gepeitscht wurde. Und die ungehorfameren Arbeiter mußten Spießruthen laufen. Da war es selten, daß einer unter den Hieben die ganze Reihe durchzugehen vermochte; die meisten sanken bereits auf halbem Wege blutig, mit zerfetztem Fleische zusammen, fielen zu Boden und starben.

So lebten die Arbeiter in der guten, alten Zeit — und jetzt leben sie nicht besser. Es ist derselbe Druck, dieselbe Armut, und obgleich man sie nicht mehr mit Ruthen zu Tode martert, so ist darum noch nicht leichter. Die Gerben der Kosaken und die Kugeln der Soldaten entschädigen uns für die Stockhiebe und Spießruthen der früheren Zeit. Die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Masse ist genau so trostlos. Bei meinem Wanderleben in Rußland, in Moskau und in Baku, habe ich gesehen, wie die Arbeiter wohnen — in Kellern und Scheunen. Ich habe gesehen, wie die Arbeiter nach einem Tag voll schwerer Mühe und Plage müde und abgesehen in ihre Wohnungen zurückkehren. Mit jedem Tage werden sie gleichgültiger und stumpfer und mit fünfzig Jahren sind sie Greise. Gesundheit, Kraft, die Elastizität der Muskeln und des Geistes — alles ist geschwunden. Alles hat der lange Arbeitstag, die graue, einödrige Existenz vernichtet. Vom Menschen ist nichts geblieben als eine lebendige Maschine, die zur Arbeit und nur zur Arbeit fähig ist.

Ich habe die Kinder dieser Armen gesehen, abgemagert, in elende Lumpen gekleidet, stehen sie dahin in den dämpften Wohnungen, im erstickenden Qualm der Fabriken.

Ich habe Arbeitslose gesehen, Leute, die nur nach Arbeit verlangten; denn keine Arbeit haben, bedeutet, keine Möglichkeit, sich zu ernähren, keine Möglichkeit, zu leben. Tausende, zehntausende von Arbeitern, Jünglinge und Greise,

Frauen und Männer, haben keine Möglichkeit, zu leben, sind dem Tode verfallen. Und sie sterben dahin, langsam für den Fernstehenden; langsam, fast unmerklich, bringt der Hunger diese aus der Reihe der Arbeitenden Herausgeschleuderten ins Grab.

Ja, das ist das Los der Arbeiter, ihr Leben ist in dunkle Wolken gehüllt. Die Erkenntniß dieser traurigen Dinge konnte nicht spurlos an mir vorbeigehen, sie hat meine Weltanschauung gebildet, sie hat mich in feindliche Beziehungen zur herrschenden Ordnung gebracht, sie trieb mich, der eben beginnenden Arbeiterbewegung mich anzuschließen, und so wurde ich zum bewußten Kämpfer für die Befreiung der arbeitenden Klassen. Die Arbeiterbewegung, die in den neunziger Jahren eine rein wirtschaftliche war, hat nunmehr, dank der Krise, theilweise dank den Verfolgungen der Regierung, hauptsächlich aber infolge der größeren Reife der Arbeitermassen eine politische Färbung angenommen. An die Stelle des Streiks trat die Demonstration, und an einer solchen Demonstration, und zwar an der am 5. Mai in Saratow stattgefundenen, hielt ich für notwendig, theilzunehmen. In der Nacht auf den 5. Mai verbreitete ich Aufrufe, die alle Arbeiter und alle jene, denen die Interessen des Proletariats nahe gehen, aufforderten, durch ihr Erscheinen bei der Demonstration gegen den gegenwärtigen Stand der Dinge zu protestieren.

Die Demonstration vom 5. Mai war gleichzeitig die Meuterei der Arbeiter, und die Behauptung des Herrn Staatsanwalts, es sei die Hinrichtung Balmaschews die Ursache der Demonstration gewesen, ist unrichtig. Maidemonstrationen fanden auch früher und später statt. Die von den Arbeitern aufgestellten Forderungen haben wenig mit Balmaschew gemeinsam. Die Arbeiterbewegung steht dem Terrorismus und dem Programm der Partei, aus deren Reihen Balmaschew hervorgegangen ist, fremd gegenüber. Gegenwärtig gehen die Arbeiter auf die Straße, nicht um Aufruhr zu machen, nicht um die Bevölkerung zu den Waffen zu rufen. Sie demonstrieren, sie wollen der herrschenden Klasse zeigen, daß sie nicht länger dulden können, daß sie ein Recht auf bessere Existenz haben. Die Fahnen, die bei der Demonstration am 5. Mai waren, trugen folgende Aufschriften: „Wir fordern den achtstündigen Arbeitstag.“ „Arbeit für die Arbeitslosen!“ Aus irgend einem Grund hat der Staatsanwalt gar nichts von diesen Forderungen erwähnt und doch gehen mich, als Vertreter der Interessen des russischen Arbeiters, gerade diese Forderungen gewiß mehr an als andere.

Der Achtstundentag ist für uns Arbeiter unbedingt notwendig, damit wir Menschen werden, damit uns nach der Arbeit noch Zeit bleibt zur Selbstbildung und zur Erziehung der Kinder, damit wir durch die Arbeit nicht bis zur Stumpfheit erwidern, damit wir unsere Kräfte nicht bis zu 30 oder 40 Jahren, sondern für das ganze Leben aufsparen, denn das einzige Gut des Arbeiters ist eben seine Arbeitskraft; damit die Arbeiterklasse vor physischer Degeneration geschützt sei, da Ueberanstrengung den Organismus erschöpft. Ja, zu unserem Schutze brauchen wir den Achtstundentag; gilt doch das Recht des Selbstschutzes als ein gesetzliches Recht in allen Theilen, in jedem Winkel des Erdballs. Ich hoffe, daß Sie, meine Herren Richter, uns russischen Arbeitern dieses Recht nicht bestreiten werden.

Die andere Forderung lautete: „Arbeit für die Arbeitslosen!“ War die erste Forderung berechtigt, so ist die zweite umso mehr. Die Menschen, die durch ihre Arbeit die herrschenden Klassen ernähren, die alle Wohlthaten der Kultur schufen und schaffen, haben ein größeres Anrecht auf die Nutzung dieser Wohlthaten als jene, die ernten, ohne gesät zu haben. Und obwohl nur die Arbeiter dieses Anrecht haben, gebrauchen sie es doch nicht und sagen

einstweilen nicht: „Geht fort ihr alle, die ihr die Früchte unserer Arbeit erntet!“ Nein, sie verlangen nur — Arbeit für die Arbeitslosen. Gebt Arbeit den Händen, die von jeher die Regierung, die Aristokratie, die Fabrikanten, die Kaufleute und alle anderen nichtarbeitenden Schichten der Gesellschaft erhalten haben! Gebt Arbeit denen, die den anderen Reichthümer schufen und selber Noth leiden!

Werden Sie, meine Herren Richter, wirklich Leute, die Arbeit fordern, Verbrecher nennen? Werden Sie diese Leute wirklich zum Hungertod verurtheilen? Das wäre nicht nur ungerecht, es wäre grausam, unmenschlich.

Die Forderung politischer Freiheit mit dem Zusatz: „Nieder mit der Selbstherrschaft!“ ist nicht bloß eine Forderung der Arbeiter. Politische Freiheit brauchen auch der Mittelstand und die freien Professionen, ohne von den Millionen Bauern zu reden. Was aber für jene Schichten Freiheit bedeutet, muß nicht auch für die Arbeiter Freiheit sein. Die politische Freiheit ist für die Arbeiter nicht ein Ziel, sondern eine der unentbehrlichen Bedingungen im Kampfe um ihre Interessen, im Kampfe um eine bessere Zukunft; darum kann eine ausschließlich politische Bewegung nicht zur Bewegung der Arbeitermassen werden. Ich bin Sozialdemokrat. Weil ich meine, daß die Sozialdemokratie, und nur sie allein, die wahrhafte Vertreterin der Interessen des Proletariats überhaupt und der russischen Arbeiterkraft im besonderen ist, halte ich es für meine Pflicht, ihren Grundsätzen zu folgen, ihrem Programm gemäß zu handeln.

Eine der Forderungen ihres Programms ist eben politische Freiheit. Diese Forderung ist aber keineswegs das Ergebnis irgend welcher theoretischer Erwägungen, sondern sie ist durch das Leben hervorgerufen. Die Ursachen der Entstehung dieser Forderung liegen ebenso tief in den arbeitenden Massen, wie die Ursachen davon, daß die russischen Arbeiter Sozialdemokraten werden.

Die Selbstherrschaft sucht die Arbeiterbewegung zu unterdrücken, die Selbstherrschaft verteidigt mit allen Mitteln die großen Kapitalisten gegen die Arbeiter. Die Selbstherrschaft schädigt die Arbeiter, wo sie kann; sie hat für diese nur Kerker, Kosakenpeitschen und Flintenkugeln; sie kraft für Theilnahme an geheimen Arbeiterverbänden, für Streik, für jeden Protest, den die Arbeiterkraft kundgiebt. Die Selbstherrschaft scheidt die besten Kämpfer für die Arbeiter nach Sibirien, in die kalten, öden Eisfelder. Die Selbstherrschaft ist ein Hinderniß für die sozialistische Propaganda, für die Erreichung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung.

Wenn die Sozialdemokraten sozialistische Ideen verbreiten, so hoffen sie, daß das Einbringen dieser Ideen in die Volksmassen Reformen erwirklichen wird, deren Wirklichkeit nicht nur der arbeitenden Klasse, sondern der ganzen Menschheit segensbringend sein wird. Zur Verwirklichung sozialer Reformen ist aber eine Volksregierung notwendig, da Reformen nur dann möglich sind, wenn das Volk selbst seine Wünsche in Gesetzen niederlegt, um diese auf das Leben anzuwenden.

Ich habe auf jede Weise, wie immer ich konnte, am Befreiungskampf der Arbeiter theilgenommen, und ich halte meine Theilnahme daran ebenso für ein Recht, wie das Recht zu leben. Ich halte es für mein Recht, sozialistische Ideen zu verbreiten und durch Aufrufe zu Demonstrationen aufzufordern. Dieses Recht beruht auf dem Rechte von Millionen Menschen. Die jahrhundertelange Arbeit unserer Vorfahren, die Zukunft unserer Entel geben uns das Recht, zu kämpfen. Es ist das Recht des hungernden Bauern, des gemarterten Arbeiters. Das Recht, zu kämpfen, ist das Recht des Menschen! —

Eine Mutter.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

72 Fortsetzung.

Der Graf hatte heute Morgen durch den Haushofmeister erfahren, daß der Maulwurfsfänger durch den Förster beim Wildern ertröpft und ins Weim geschossen sei. Die Anzeige war in der Stadt gemacht worden und die Polizei heraufgekommen, um den Thatsbestand zu untersuchen. Aber was kümmerten den alten Herrn diese gleichgültigen Menschen, er hatte andere Dinge im Kopf; sie sollten ihn damit zufrieden lassen.

Da der Förster übrigens mit einem heftigen Wundstieber ebenfalls im Bette lag, ließ man ihn jetzt gewähren, um den Termin etwas später anzusetzen und zu untersuchen, ob er zu dem Schusse berechtigt gewesen, d. h. ob er ihn in Selbstverteidigung gethan. und dagegen sprach allerdings, daß der Betroffene den Schuß nicht von vorn, sondern seitwärts und sogar mehr von hinten bekommen hatte. Man wollte den alten Maulwurfsfänger auch in das Krankenhaus bringen, aber der grade dazu kommende Famulus des Ober-Medizinalraths litt das nicht. Wie er die Wunde genauer untersuchte, stellte sich heraus, daß der Knochen des Oberschenkels zerpfliktet war, und der Verwundete lag in einem so heftigen Fieber, daß ein Transport gar nicht gedacht werden durfte. Die Polizei konnte hier vor der Hand gar nichts thun, nicht einmal an Ort und Stelle verhören, denn der Kranke phantasierte wild und toll durcheinander. Von den Weiden ließ ihnen auch jetzt Keiner fort, und sie mußten eben ruhig liegen bleiben.

Die Gräfin besah sich in ihrem Zimmer; sie hatte es verstanden, heute Morgen mit ihrem Gatten zusammen zu treffen. Sie wollte ihn nicht wieder aufs Neue aufregen, wie sie dem Haushofmeister sagte. Ruhe war für ihn das Beste. Nach ihrem Sohne hatte sie einigemal gefragt, aber

George war noch nicht zurückgekehrt. Sobald er kam, sollte er ihr gemeldet werden.

Es schlug gerade Zwölf auf der Schlossuhr, als er in den Hof einritt. Er stieg langsam die Treppe hinauf, zu dem Zimmer seiner Mutter, die aber erschrak, als sie seiner ansichtig wurde.

„Um Gott, George, wie siehst Du aus?“ rief sie ihm entgegen, „Du bist krank; Dein Gesicht gleicht einem Todten.“

„Es ist nichts, liebe Mutter, wie geht es dem Vater?“

„Besser, er ist auf. Der Ober-Medizinalrath meint, es sei nur eine Ohnmacht gewesen und habe nichts zu sagen. Aber Du mußt Dich schonen. Die Aufregung dieser Nacht hat Dich furchtbar angegriffen und Du bist wohl auch ohne Speise und Trank geblieben.“ Sie klingelte, und als der Diener das Zimmer betrat, rief sie ihm zu: „Das Frühstück für meinen Sohn; bringen Sie es herein.“

„Ich danke Dir, Mutter, ich fühle weder Hunger noch Durst.“

„Aber Du mußt etwas genießen, daß Du mir nicht auch am Ende krank wirst. Wir haben Glend genug im Hause, das weiß Gott.“ sagte sie mit düsterer Stimme.

Wieder schwiegen Beide, und der Diener kam jetzt herein und brachte einige Speisen, zu denen er eine Karaffe mit Portwein auf den Tisch stellte.

George schenkte sich ein Glas Wein ein, das er leerte, und aß ein paar Bissen; dann schob er den Teller zurück. Er war aufgestanden und ging ein paar Mal im Zimmer auf und ab.

„Mutter,“ sagte er endlich leise, indem er vor ihr stehen blieb, „Paula wird sicher in diesen Tagen an Dich schreiben.“

„Kenne mir den Namen nicht mehr,“ rief die Gräfin heftig, indem ihr Blick selbst finstern und drohend wurde, „ich will ihn nicht wieder hören.“

„Es ist der Name Deiner Tochter, Mutter, — Deines Kindes.“

„Ich habe keine Tochter mehr,“ sagte die Gräfin, indem sie sich gewaltsam emporrichtete. „Nie hat eine Tochter ihre Eltern tödtlicher beleidigt, nie gewalttamer die innigen Bande zerrißen, die sie an sie banden. Es ist geschehen, aber deshalb kein Rücktritt mehr möglich. Ich kenne sie nicht mehr.“

„Das ist nicht möglich. Mutter,“ rief George bewegt, „so unnatürlich kann Dein Herz nicht denken! Paula war unser aller Liebling, gut und unerschütterlich, und daß die Zunge eines schlaunen, bühischen Verführers sich in ihr Ohr zu stecken wußte, oh, bedenke doch, daß es sie schon unglücklich gemacht, laß sie nicht auch damit die letzte Stütze verlieren, die sie auf der Welt hat, die Liebe, der Schutz der Eltern!“

„Der ward ihr im reichsten Maß zu Theil“, entgegnete mit finstern zusammengezogenen Brauen die Frau. „Kein Kind ist mehr geliebt und auf Händen getragen worden wie dieses undankbare und falsche Geschöpf. Daß sie jetzt ernten, was sie gesät; auf unsere Liebe hat sie keinen Anspruch mehr.“

„Aber der Vater wird sie nicht verstoßen“, rief George heftig, „er kann es nicht, sie war von je sein Liebling!“ Er wandte sich, als ob er zu ihm eilen und seine Hüfte anstoßen wolle.

„Wenn Du ihn tödten willst“, rief die Mutter heftig, „dann gehe jetzt zu ihm und nenne ihn Deiner Schwester Namen!“ Er hat sich kaum von seiner Schwäche erholt und der Arzt streng befohlen, daß Alles ihm ferngehalten werden müsse, was ihn nur im Geringsten aufregen und an den erlittenen Verlust mahnen könne. Versuch es, aber die Folgen auf Dich selber!“

„Großer Gott!“ röhnte George, „was für Hülfe kann die Unglückliche von fremden Menschen erhoffen, wenn die eigenen Eltern ihr Herz vor ihr verschließen?“

Das war die Vertheidigungsrede des Mannes, den die Richter zur dauernden Ansiedelung in Sibirien verurtheilt haben.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die organisierten Maurer in Spandau haben von einer Lohnbewegung für dies Jahr Abstand genommen, weil die Verhältnisse für sie nicht günstig liegen und ein Streit zur Durchsetzung ihrer Forderungen nur geringen Erfolg versprechen würde. Sie haben indes beschlossen, mit den Arbeitgebern einen neuen Tarif für das nächste Jahr zu vereinbaren. — In Dessau haben sämtliche bei dem Unternehmer Niemann beschäftigten Steinseher die Arbeit niedergelegt, weil ein Kollege, der die Abstellung von Missethäten forderte, gemafregelt wurde. Sämtliche Ausführende sind organisiert. — Die Differenzen in der Kamgaruspinnerei Aktien-Gesellschaft vormals J. C. Neumerkel in Liebschwitz a. d. Elster sind, wie von dort geschrieben wird, zu Gunsten der Arbeiter beendet worden. Die Firma hat die angeforderten Lohnreduktionen zurückgezogen.

Der Parteitag in Dresden. Unter Bezugnahme auf die Notiz der „Schw. Tagwacht“, daß der Parteitag vom 20. bis 27. September stattfinden werde, erklärt der „Vorw.“, daß über den Termin des Parteitages noch kein endgültiger Beschluß gefaßt worden ist.

Das internationale sozialistische Sekretariat hat den Mitgliedern des Bureau's, das gegenwärtig in Brüssel vereinigt ist, einen Bericht unterbreitet, der über die Thätigkeit des Sekretariats im ersten Halbjahr 1903 Auskunft giebt. Danach hat das Sekretariat gemeinsame parlamentarische Aktionen der sozialistischen Parteien aller Länder in der maßgebendsten Frage und in der Frage des Militärbudgets in die Wege zu leiten gesucht. Ueber die politische Situation und die Arbeitsbedingungen in Argentinien, Südafrika und Japan hat das Sekretariat Informationen eingeholt und veröffentlicht, ferner ist zur Arbeiter-, zum holländischen Generalstreik, den Arbeiter von Kischew usw. Stellung genommen. Ueber die Sammlung der sozialistischen Literatur wird mitgeteilt, daß man im Sekretariat fortjähre, alle Publikationen der sozialistischen Parteien aller Länder zu sammeln, ebenso die Protokolle der Gewerkschaftskongresse, die Publikationen der statistischen Aemter der Regierungen usw. Die Bibliothek enthält bereits 1500 Bücher und Broschüren, welche katalogisirt sind, außerdem ist ein Katalog der wichtigsten Werke der sozialistischen Literatur vorhanden. Das Sekretariat erhält fast sämtliche sozialistische Tageszeitungen und Wochen-, sowie die bedeutendsten Gewerkschaftsblätter. Der Broschüren, welche die auf den internationalen Kongressen von 1889—1900 angenommenen Resolutionen enthält, wird bald eine zweite folgen, umfaßend die Kongresse von 1866—1876.

Eine Siegesfeier der englischen Sozialisten. Trotz des schweren Ungewitters, das Sonntag über London und Umgebung niederging und einige Lokalbahnen unter Wasser setzte, versammelten sich Sonntag etwa 1500 bis 2000 englische Sozialisten, um am Trafalgar Square in London den Sieg der deutschen Sozialdemokratie zu feiern. Unter den Rednern befanden sich die Genossen Dachs, Barwick und Jones, deren Reden mit großer Begeisterung aufgenommen wurden. In der Resolution wurde die deutsche Sozialdemokratie zu ihrem Siegesgedächtnis und die Freunde darüber angeleitet, daß die Partei unabhängig von den bürgerlichen Parteien vorgehen sei und das sozialistische Ziel nicht verliere; der Sieg werde der internationalen Sozialdemokratie ein Sporn sein zur weiteren unermüdeten Propaganda und dem Sieg des Sozialismus beschleunigen.

Aus Nah und Fern.

Ein polizeilicher Mißgriff beschäftigte die Strafkammer des Landgerichts Pirischberg, vor der sich der Stadtmöbelfabrikant Julius Böttcher aus Friedberg a. O. wegen Freiheitsberaubung zu verantworten hatte. In der Nacht vom 30. zum 31. März verlangten zwei Heubunde, Kaufleute aus Dreßden und Schwitten, durch Klosters Einlaß in das am Friedberger Markt gelegene Hotel „Zum goldenen Löwen“, wo sie wohnen. Da kein der Angeklagte eintrat, verbot das Klosters in diesem Hause und brach mit Verhaftung. Die Herren erklärten sich bereit, ihre Legimationen-

papiere vorzuzeigen oder sich durch einen angesehenen Friedberger Bürger retrognoszieren zu lassen. B. erklärte einfach, darauf einzugehen, habe er nicht nöthig und sperrte die Thüren in das Polizeigewahrsam. Der Staatsanwalt verurtheilte scharf das Verhalten des Angeklagten und beantragte vier Wochen Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte aber auf Freisprechung. Zwar liege ein schwerer polizeilicher Mißgriff vor, allein die Möglichkeit sei nicht ausgeschlossen, daß ihm das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seines Thuns gefehlt hat. (?)

Folgende Prophezeiung, die fast in Vergessenheit gerathen ist, wird vom „Vorw.“ wiedererzählt: Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, hatte im Jahre 1849 eine Verordnung erlassen, durch welche die Zigeuner sich hart getroffen fühlten. All ihr Streben ging danach, diese Verfügung aufzuheben oder mindestens abzuschwächen. Listig wie die braunen heimathlosen Rinder sind, gelang es einer Zigeunerin, die unter den Ihren als zuverlässige Wahrsagerin Ansehen genoß, eines Morgens dem Könige auf einem Spaziergange ganz plötzlich gegenüber zu stehen und ihm das Anliegen ihrer Genossen vorzutragen und den König milde zu stimmen. Sie bat sich schließlich beim König die Gnade aus, ihm eine Prophezeiung sagen zu dürfen, und der König, in guter Laune, ging darauf ein. Die Zigeunerin bat den König, die gegenwärtige Jahreszahl in 3 Ffern aufzuschreiben und der König schrieb also

1849
1
8
4
9
1871
1
8
7
1
1888
1
8
8
8
1913

Um die Bedeutung dieser Ziffer befragt, erklärte die Zigeunerin, dies sei jenes Jahr, in welchem das Deutsche Reich eine Republik werde. Bis zum Jahre 1913 haben wir bekanntlich noch zwei Reichstagswahlen und wenn diese so überraschende Resultate ergeben, wie die letzte, dann dürfte die Prophezeiung der Zigeunerin wenigstens insofern wahr werden, daß sich dann die Mehrheit des Volkes zur republikanischen Staatsform bekennt.

Einem Soldaten in den Tod getrieben hat der Unteroffizier Wiese von der 9. Kompanie des Infanterieregiments Nr. 132, weshalb er, und mit ihm aus der nämlichen Veranlassung der Sergeant Gröplin, vor dem Kriegsgericht der 15. Division in Aachen stand. Sie waren angeklagt der vorchriftswidrigen Behandlung eines Untergehobenen. Um den gar nicht nachlassenden Sticheleien und Schikanierungen des Unteroffiziers zu entgehen, hat der Soldat Göbbels aus Aachen am 17. Juni 1901 Selbstmord begangen. Ein Beispiel, wie der Unteroffizier den Rekruten anfaßt: Dem Soldaten war ein Dientgegenstand, ein Spaten, abhanden gekommen. Diesen Spaten forderte der Unteroffizier ihm in der hartnäckigsten Weise ab und drohte ihm wiederholt, daß er ihn auf die Festung bringen werde. Nachdem der Rekrut den Selbstmord begangen hatte, fand man den Spaten in dem Bette des Unteroffiziers. Der mißgelaunte Sergeant hatte den Rekruten ebenfalls bedroht. Diese Dinge und die Ursache des Selbstmordes wurden damals verheimlicht. Wie der „Aachener Volksfreund“, ein Zentrumsblatt, berichtet, wurde den Mannschaften damals durch den Kompaniechef mitgeteilt: es sei durch die Untersuchung festgestellt, daß Familienverhältnisse den Göbbels zu dem Selbstmord veranlaßt hätten; Niemand solle etwas anderes darüber berichten. Dabei blieb es, bis im Herbst vorigen Jahres ein dann zur Heilung entlassener Soldat die Sache in Fluß brachte. Die Scheidung der beiden Angeklagten wurde durch zahlreiche Zeugen bewiesen. Der Vertreter der Anklage beantragte gegen den Sergeant 14 Tage Mittelarrest, gegen den Unteroffizier 3 Monate 14 Tage Gefängniß und Degradation. Das Gericht erkannte gegen den Sergeant auf sechs Tage Mittelarrest, gegen den Unteroffi-

zier Wiese auf — zwei Monate Gefängniß. — Dieses Urtheil paßt zu der Rechtsprechung, wie man sie von der Militärjustiz gewöhnt ist. Ein Unteroffizier, der einen Mann in den Tod treibt, erhält zwei Monate Gefängniß; wenn aber ein Soldat gegen einen Unteroffizier nur die Hand erhebt, wird er zu Jahren Zuchthaus verurtheilt. Und damit will man die immer entfehllicher werdenden Soldatenschiedereien aus der Welt schaffen! Oder will man das nicht?!

Ein interessantes Vorkommniß wird der „General-Verkehrs Zeitung“ in Hamburg aus Monte Carlo mit der Bemerkung berichtet, daß es sich um einen thatsächlich passierten Vorgang handelt. Die „General-Verkehrs-Zeitung“ schreibt: „In Monaco wurde dieser Tage der Geburtstag des Fürsten Albert gefeiert. Das Festprogramm enthielt u. a. eine Vorstellung im Hoftheater, welcher das Geburtstagskind bewohnte. Im ersten Zwischenakt sollte dem Fürsten eine besondere Huldigung in Form eines Gesangsvortrages der aus biederer Monacaner zusammengesetzten Liebeskapelle dargebracht werden, deren Leiter den Dirigentenstab vortrefflich zu führen weiß, im übrigen aber nicht zu den geistigen Ueberrassungen zählt. Als erste Nummer sollte die Nationalhymne zum Vortrag gebracht werden, deren erster Satz lautet: „Das ist unser treuer Fürst, unser Herrscher Albert!“ Die Festvorstellung begann. Landesvater nicht aus seiner Fürstentloge dem zahlreichen Publikum und den Lieberlästern mit ihrem Dirigenten, denen das Orchester den Platz eingeräumt hatte, wohlwollend zu. In dem zur Auf-führung gelangenden Stück, einem italienischen preisgekrönten Schauspiel, hat der Vertreter des Tugendprinzipis einen Monolog zu halten, welcher mit der tiefstnigen Frage schließt: „Das Edle muß unterliegen, denn die Welt gebietet nur noch Räuber und Mörder! Und wer ist der größte aller Räuber?“ Der Schauspieler Guido Contanelli sprach den Monolog mit großer Wärme und rief die letzten Worte mit besonderer Verbe in den Zuschauertraum hinein: „Und wer ist der größte aller Räuber?“ Dann blickte er schweigend nachdenklich und traurig zur Erde. In diesem Schweigen hob der Dirigent der Liebeskapelle, der annahm, jetzt sei die Pause für den Gesangsvortrag gekommen, den Taktstock und wie Windesbrausen brach es aus den vierzig Reihen der Gesangsvereiner: „Das ist unser teurer Fürst, unser Herrscher Albert!“

Gebet und Leichenrede. Als dem Bestzer Sch. in St. Marienwalde ein Kind gestorben war, verlangte er vom Gemeindevorsteher eine Grabstelle, da er nicht wisse, wo er sein Kind beerdigen sollte; die Ortsgemeinde hatte keinen Kirchhof. Beide Männer begaben sich zum Kirchhofsinspektor nach Gr.-Friedrichsdorf. Dieser ließ ohne Genehmigung des Pfarrers ein Grab aufwerfen. Sch. hat den Prediger einer freien Gemeinde in Tilsit, die Feier zu leiten. Plötzlich erhielt Sch. vom Pfarrer G. die Nachricht, daß die Beerdigung nicht stattfinden dürfe. Sch. lehnte sich an diesen Einwand nicht. Nachdem der Leichenzug den Kirchhof erreicht hatte, erklärte der anwesende Landrath dem Bestzer Sch., die Beerdigung sei wider das Verbot des Pfarrers nicht zulässig, auch dürfe der Sektenprediger St. auf dem Kirchhofe keine Rede halten. Als die Beerdigung trotzdem vorgenommen wurde, suchte ein Genarm im Auftrage des Landraths den Prediger St. am Reden zu verhindern. Das Landgericht verurtheilte Sch. und St. zu Geldstrafen und führte aus, ungewöhnliche Leichenbegängnisse bedürfen der Genehmigung. Ein solches liege hier vor, weil der Dissidenteprediger die Leichenrede gehalten habe. Der Einwand des St., er habe keine Rede gehalten, sondern nur Gebetsformeln gesprochen und daher nicht gegen die betr. Regierungspolizeiverordnung verstoßen, sei haltlos; auch in dem Vortrage von Gebetsformeln sei das Halten einer Leichenrede zu erblicken. Auf die Revision des Angeklagten St. wurde aber die Vor-scheidung aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung an das Landgericht zurückgewiesen. Das Kam-mergericht erklärte die Ausführung des Vorberrichters für nicht richtig; ein Gebet sei keine Rede, denn ein Gebet werde an den Höchsten, eine Rede aber an die Gemeinde gerichtet.

Ein Sittenbild. Die Strafkammer in Nürnberg verurtheilte den Kaufmann Konrad Guttenberg, der seine eigene Geliebte einem Bekannten um eine Maß Bier abließ, wegen Kuppelrei zu 7 Monaten Gefängniß.

„Du bist ein fremder Mensch in die Arme gekommen“, sagte die Mutter laut. „Fremde Menschen mögen ihr denn auch ergehen, was sie hier ungeschicklich von sich sprechen; sie hat keine Eltern mehr.“
„Ame Paula!“ sagte George. „Von Euch vertrieben wir, Mutter. Ihr Da wärst ich in Stambul, ein Kind in den Armen der Heiligen zu haben, dann gäbte manigfaltig fremde Menschen, ich denelben annehmen, und kann ein Brief von Paula — sie wird und mag ja schreiben, — so habe ich es gemacht.“
„Du bist ungeschicklich“, rief die Mutter, „ordentlich ungeschicklich.“ „An Mutter! Hab mich haben die mit anderen Worten zu thun?“
„Du bist ungeschicklich, ungeschicklich Menschen, die Paula von George hat haben“, sagte George leise; „bei Paula kann sie denn manigfaltig nach und nach und schließlich nach dem Weg zum Hof der Eltern haben. Bist Du ein das verführerische, Mutter?“
„Du bist ein Stumm!“ sagte die Paula zum Mutter.
„Soll ich über Stambul einen Familien Schmach anrichten?“
„Ich habe die nicht, George. Aber“, sagte sie plötzlich nachdenklich, „was ist denn das all“ die Paula? „Mutter! Du bist nicht selber hier? Du sprichst gerade, als ob Du Beobachtungen zu einer gewissen Höhe machst.“
„Es ist möglich, daß ich in diesen Tagen auf einige Zeit weggehe“, sagte George leise; „ich weiß es noch nicht, ich weiß es mit dem Vater darüber sprechen.“
„Und willst Du mich nicht nach Stambul begleiten?“
„Mutter! — komm ich mit.“
„Du bist ein ungeschicklicher, George. Was hast Du?“
„Mutter, liebe Mutter; der Kopf ist mir noch vom letzten Gedank.“
„Die Paula nicht mehr von sich hat, sie konnte das Ge-heimnis nicht. „Bist Du nicht da?“

„Zum Vater hinüber.“
„Mutter! Ich nicht auf; ich wollte lieber, Du niedest ihn für ein paar Tage.“
„Er würde unruhiger werden“, sagte George, „wenn er sich nicht wie gewöhnlich fühlte.“
„Du willst mit ihm über — die Entlohnene sprechen?“
„Nein, Mama, fürchte das nicht. Ich mag es Gott anhängen, daß er Eure Herzen wieder dem Kinde zuwendet; ich fühle, daß meine Stimme zu schwach dafür ist. Lebe wohl, Mutter.“
„Er nahm ihre Hand, sah ihr einen Moment ernst und traurig in die Augen, schloß sie dann in die Arme und küßte ihre Wangen.“
Die Paula erwiderte die Umarmung nicht, sie duldete sie nur, sagte auch kein Wort, und George verließ rasch das Zimmer.
Der Vater saß er noch immer in derselben Stellung, wie er schon Stunden lang gesessen. Erst als George sein Zimmer betrat, wandte er sich und wie erschreckt das Ant-litz der Mutter zu, stand dann auf und sagte leise: „Ah, Du bist es George!“
„Ja, lieber Vater. In Dir jetzt besser?“
„Gewiß. Wo ist Deine Mutter?“
„In ihrem Zimmer drüben.“
„Ich werde zu ihr hinübergehen; es ist so einsam hier.“
„Nicht eintra, Vater.“
Der alte Graf sah ihn rasch und streng an, schickte sich aber dann mit der Hand über die Stirn und sagte: „Es ist gut so, ich bin ganz allein. Aber wo hast Du denn den ganzen Morgen gehaut?“
„Ich war in der Stadt, Vater, ich wollte —“
„Ich frage nicht nach, was Du wolltest.“
„Nun lieber Vater!“ Er hatte das Vaters Hand er-griffen und hielt sie fest in der seinigen.

Der alte Graf sah ihn an, dann legte er ihm die andere Hand auf den Kopf und sagte leise: „Ich will zu Deiner Mutter gehen, laß mich jetzt los, George.“
„Lebe wohl, Vater!“
„Gehst Du wieder fort?“
„Ja, ich habe versprochen, um vier Uhr in der Stadt zu sein.“
„Gut, aber bleibe nicht zu lange.“
George küßte die Hand, die er in der seinigen hielt. Der alte Graf aber, als ob er fürchte, daß der Sohn noch von etwas anderem sprechen werde, machte sich los und verließ dann rasch das Zimmer.
Eine Viertelstunde später ritt George wieder langsam zum Thor hinaus. Der Himmel hatte sich umgezogen, der Wind heulte das Thal hinauf und ein feiner Regen begann zu fallen. Er fühlte es nicht. Draußen vor dem Thor hielt er sein Thier noch einmal an und wandte den Blick zurück auf das Schloß.
„Leb wohl!“ sagte er leise und bewegt. „Gott beschütze Euch!“ Und das Pferd herumwerfend, trabte er rasch auf der Straße hinab, die nach Haffsburg führte.
Ueber die bewaldeten Berge zogen die Wolken in wilder Hast; von dort herüber leuchtete auch schon fahler Blitze Schein und der Wind riß an den alten Bäumen, als ob er ihre Fäähigkeit erproben wolle.
Es war eine sehr lange Zeit in Haffsburg schönes und trockenes Wetter gewesen. Jetzt schien, als ob sich die Elemente dafür entschädigen wollten, um mit verstärkter Wuth ihren Reigen anzuführen. Ein zündender Blitz, als wenn sich das Firmament öffnete, und hinterdrein ein Donnerschlag, der die Erde erbeben machte, und alle Schleusen des Him-mels öffneten sich.

(Fortsetzung folgt.)